

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Beiträge für die Studentenschaft ab Wintersemester 2008/2009 www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys1/beitraege_stud.pdf | 311 |
| 2. Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-, Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_mathe.pdf | 312 |
| 3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Masterstudiengang „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_su_coach_orga_aenderung.pdf | 346 |
| 4. Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys5/bes_bestfb04_aenderung.pdf | 348 |
| 5. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft der Kunst- hochschule Kassel der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_kunstw.pdf | 350 |
| 6. Satzung des „Graduiertenzentrums für Umweltforschung und -lehre“ www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys1/graduiertenz_umwelt.pdf | 389 |

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Interne Revision

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Beiträge für die Studentenschaft ab Wintersemester 2008/09

Gemäß § 100 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i. d. F. vom 9. Oktober 2007 (GVBl I Seite 710 ff) hat der Präsident aufgrund des Beschlusses des Studentenparlaments vom 25. Juni 2008 die Erhöhung des Beitrags für die Studentenschaft um 0,60 € ab Wintersemester 2008/09 bis auf Widerruf genehmigt.

Der Beitrag für die Studentenschaft beträgt daher ab Wintersemester 2008/09 (einschließlich 0,20 € für den Härtefallfonds "Semesterticket")

- | | |
|---|---------|
| a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen | 93,70 € |
| b) für Studierende mit Freifahrtberechtigung in öffentlichen Verkehrsmitteln gem. § 145 SGB IX | 9,20 € |

Studentenschaft der Universität Kassel
Allgemeiner Studentenausschuss
Die Vorsitzende
Annika Hunstock

Kassel, den 28.Juli 2008

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-, Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs
Mathematik der Universität Kassel vom 17. Januar 2007**

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn

§ 4 Prüfungsausschuss

§ 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

II. Bachelorabschluss

§ 6 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

§ 7 Praxismodul

§ 8 Bachelorarbeit

III. Masterabschluss

§ 9 Zulassung zum Masterstudium

§ 10 Prüfungsteile der Masterprüfung

§ 11 Masterarbeit

IV. Schlussbestimmung

§ 12 In-Kraft-Treten

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Anhang 1 (Wählbare Nebenfächer)

Anhang 2 (Studienaufbau)

Anhang 3 (Modulhandbuch Bachelor)

Anhang 4 (Modulhandbuch Master)

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor/Master-Studiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik enthält ergänzende Regelungen zu den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) bzw. „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Mathematik/Informatik verliehen.

(2) Der Masterstudiengang ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienbeginn

(1) Das Studienprogramm für den konsekutiven Studiengang Mathematik umfasst bis zum ersten Berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) 180 Credits und bis zum zweiten Berufsqualifizierenden Abschluss (Master) 120 Credits, insgesamt 300 Credits. Die Credits werden jedem Modul zugeordnet. Die Verteilung der Credits auf die Modulinhalte ergibt sich aus den §§ 6 und 9.

(2) Die Regelstudienzeit für den ersten Berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) beträgt sechs Semester. Die Regelstudienzeit für den zweiten Berufsqualifizierenden Abschluss (Master) beträgt vier Semester.

(3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Das Masterstudium beginnt in der Regel zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Studiengang Mathematik.

(2) Dem Prüfungsausschuss des Studiengangs Mathematik gehören an,

- a) drei Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Mathematik.

§ 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren. Sie können immer nur für einen fachlichen Bereich gewertet werden.

(2) Als Prüfungsleistung kommen in Frage

- Klausur (90 bis 180 Minuten),
- mündliche Prüfung (20 bis 60 Minuten),
- schriftliche Hausarbeiten,
- Referate mit schriftlicher Ausarbeitung,

- Projektarbeit (bezogen auf mindestens ein Modul),
- Praktikumsbericht.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(5) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

(6) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden. Der Anteil des jeweiligen Bearbeiters muss individuell abgrenzbar und einzeln bewertbar sein.

II. Bachelorabschluss

§ 6 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

a) den Modulprüfungsleistungen in den folgenden Modulen mit den entsprechenden Credits:

| | | |
|------------|--|------------|
| Modul B1 | Grundlagen der Analysis | 18 Credits |
| Modul B2 | Algorithmische Lineare Algebra | 18 Credits |
| Modul B3 | Programmierung | 12 Credits |
| Modul B4 | Mathematisches Proseminar | 6 Credits |
| Modul B5 | Analysis | 10 Credits |
| Modul B6 | Algebra | 10 Credits |
| Modul B7 | Angewandte Computerorientierte Mathematik | 15 Credits |
| Modul B8 | Ergänzungsvorlesungen aus B5–B7 | 10 Credits |
| Modul B9 | Mathematische Vertiefungsvorlesungen | 10 Credits |
| Modul B10 | Mathematische Vertiefungsseminare | 12 Credits |
| Modul B 11 | Schlüsselkompetenzen | 18 Credits |

b) Module aus anderen Fachwissenschaften gem. Anhang 1 (inges. 18c)

c) dem Praxismodul

| | |
|-------------|------------|
| Praxismodul | 11 Credits |
|-------------|------------|

Und

d) der Bachelorarbeit gemäß § 8:

| | |
|----------------|------------|
| Bachelorarbeit | 12 Credits |
|----------------|------------|

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten aller Module ausschließlich des Praxismoduls. Dabei gehen die Module wie folgt ein: B1, B2, B3, das Nebenfach und die Schlüsselkompetenzen zu je 5%, B4 zu 2%, B5, B6, B8 zu 8%, B9 zu 10%, B7 und B10 zu je 12% und die Bachelorarbeit zu 15%.

§ 7 Praxismodul

- (1) Im Rahmen des Bachelor–Studienganges ist ein achtwöchiges Praxismodul zu absolvieren.
- (2) Das Praxismodul ist in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Ende des zweiten Studienjahres zu absolvieren.
- (3) Das Praxismodul ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der oder des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Das Praxismodul schließt eine Woche Begleitstudium ein. Die Begleitveranstaltungen finden als Kompaktveranstaltungen vor und nach dem Aufenthalt an der Praxisstelle an der Universität Kassel statt. Im Rahmen der Begleitveranstaltungen berichten die Studierenden in einer öffentlichen Präsentation über das absolvierte Praktikum. Die Dauer der Präsentation beträgt 15 bis maximal 30 Minuten.
- (5) Der Prüfungsausschuss bestimmt eine Prüferin oder einen Prüfer, der den Praktikumsbericht und die Präsentation mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (6) Das Nähere regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor–Studiengängen der Universität Kassel.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestehen der Module Analysis und Algorithmische Lineare Algebra in der Regel im fünften Semester ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des die Arbeit betreuenden Gutachters oder der Gutachterin erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Vor dem fünften Semester erfolgt die Zulassung durch den Prüfungsausschuss nur nach erfolgreicher Prüfung eines begründeten Antrags der Studierenden bzw. des Studierenden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 3 Wochen zurückgegeben werden.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um längstens vier Wochen verlängert.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form abzugeben. Die Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Betreuer auch in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

III. Masterabschluss

§ 9 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a) die Bachelorprüfung im selben Studiengang der Universität Kassel mit der Note „Gut“ bestanden hat oder
 - b) die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule mit der Note „Gut“ bestanden hat oder
 - c) einen anderen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens 6 Semester Studiendauer mit der Gesamtnote „Gut“ nachweisen kann.
 Ferner sind die Anforderungen gem. Abs. 2 zu erfüllen.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Abs. 1 b) oder c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Mathematik entsprechen. Das Vorliegen des fachlichen Profils ist schriftlich zu begründen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel aufgrund eines Auswahlgesprächs von 30 Minuten Dauer festgestellt. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt wird.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Mindestnote „Gut“ abweichen.

(5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter zusätzlicher Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 10 Prüfungsteile der Masterprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Masterprüfung besteht aus

a) den studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Modulen:

1. Pflichtbereich

| | | |
|----------|--------------------------------|------------|
| Modul M1 | Analysis/Angewandte Mathematik | 10 Credits |
| Modul M2 | Algorithmische Algebra | 10 Credits |

2. Wahlpflichtbereich

| | | |
|----------|---|------------|
| Modul M3 | Vertiefungsvorlesungen Analysis/Angewandte Mathematik | 20 Credits |
| Modul M4 | Vertiefungsseminare Analysis/Angewandte Mathematik | 12 Credits |

oder

| | | |
|----------|---|------------|
| Modul M5 | Vertiefungsvorlesungen Algorithmische Algebra | 20 Credits |
| Modul M6 | Vertiefungsseminare Algorithmische Algebra | 12 Credits |

3. Ergänzungsbereich

| | | |
|----------|-----------------------------|------------|
| Modul M7 | Ergänzungsveranstaltungen I | 11 Credits |
|----------|-----------------------------|------------|

| | | |
|----------|----------------------------|-----------|
| Modul M8 | Ergänzungsveranstaltung II | 5 Credits |
|----------|----------------------------|-----------|

| | | |
|----------|----------------------|------------|
| Modul M9 | Schlüsselkompetenzen | 10 Credits |
|----------|----------------------|------------|

b) Module aus anderen Fachwissenschaften gemäß Anhang 1 (insgesamt 12c)

c) der Masterarbeit und dem Masterkolloquium gemäß § 11:

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Masterarbeit und Masterkolloquium | 30 Credits |
|-----------------------------------|------------|

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten aller Module. Dabei gehen die Module wie folgt ein: M1, M2 zu je 9%, M4 bzw. M6 zu 10%, M3 bzw. M5 zu 20%, M7 zu 6%, M8 zu 3%, Schlüsselkompetenzen zu 3%, das Nebenfach zu 10% und die Masterarbeit zu 30%.

§ 11 Masterarbeit und Master-Kolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem ersten Mastersemester auf Antrag ausgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung des Themas. Im Übrigen gilt § 8 entsprechend.

(2) Das Master-Kolloquium ist öffentlich und besteht aus einem Vortrag über die Masterarbeit mit anschließender Diskussion. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(3) Das Master-Kolloquium wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Hierüber entscheidet in der Regel der Betreuer der Masterarbeit.

VI. Schlussbestimmung

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung des Fachbereichs Mathematik tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Gesamthochschule Kassel vom 8. Februar 1989 i.d.F. vom 30. Mai 1990 (Abl. S. 1340), zuletzt geändert am 8. Februar 1995 (StAnz. 33/1995 S.2532) tritt zum 30.09.2013 außer Kraft.

Kassel, den 09. Juli 2008

Der Dekan des Fachbereichs
Mathematik/Informatik

Prof. Dr. Reinhard Hochmuth

Anhang 1 Wählbare Nebenfächer

Biologie
Elektrotechnik
Fachdidaktik
Informatik
Maschinenbau
Ökologische Landwirtschaft
Physik
Psychologie
Wirtschaftswissenschaften

Auf Antrag prüft der Prüfungsausschuss, ob weitere Nebenfächer möglich sind.
Die Inhalte der Nebenfächer sind der Homepage des Fachbereiches Mathematik
<http://cms.uni-kassel.de/index.php?id=61> zu entnehmen.

Anhang 2 Studienaufbau

Exemplarischer Studienplan Bachelor

| | | | | | | | |
|---|--|------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Sem. | Grdl. Ana I 4V+2Ü 9cr | Alg. Alg. I 4V+2Ü 9cr | Einf. Program. 4SWS / 6cr | | | Schlüsselkomp. 6cr | ca. 18 SWS 30cr |
| 2. Sem. | Grdl. Ana II 4V+2Ü 9cr | Alg. Alg. II 4V+2Ü 9cr | Alg.& Datenstr. 4SWS / 6cr | | | Nebenfach 6cr | ca. 18 SWS 30cr |
| 3. Sem.r | Analysis 2V+1Ü 5cr | Algebra 2V+1Ü 5cr | Ang. Comp. Math. 2V+1Ü 5cr | Ang. Comp. Math 2V+1Ü 5cr | (Pro-) Semin. 2S 6cr | Nebenfach 6cr | ca. 18 SWS 32cr |
| 4. Sem. | Analysis 2V+1Ü 5cr | Algebra 2V+1Ü 5cr | Vert. 2V+1Ü 5cr | Ang. Comp. Math 2V+1Ü 5cr | Erg. Vorlesung 2V+1Ü 5cr | Nebenfach 6cr | ca. 19 SWS 31cr |
| Betriebspraktikum (mind. 8 Wochen) + Präsentation (9+2) cr | | | | | | | |
| 5. Sem. | | | Vert. 2S 6cr | Vert. 2V+1Ü 5cr | Erg. Vorlesung 2V+1Ü 5cr | Schlüsselkomp. 6cr | ca. 10 SWS 22cr |
| 6. Sem. | Bachelorarbeit (incl. Präs.) 12 cr | | | Vert. 2S 6cr | | Schlüsselkomp. 6cr | ca. 4 SWS 24cr |
| | | | | | | | 11cr |

Exemplarischer Studienplan Master

| | | | | | |
|-------------|---|--|---|-------------------------------------|---------------------|
| 1. Semester | Grundlagen Anal./Angew. Mathematik 4V+2Ü 10cr | Grundlagen Algorithmische Algebra 4V+2Ü 10cr | Ergänzungs- vorlesung I 2V+1Ü 5cr | Schlüsselkomp. 6cr | ca. 17 SWS 31 cr |
| 2. Semester | Vertiefungs- vorlesung 4V+2Ü 10cr | Vertiefungs- seminar 2S 6cr | Ergänzungs- seminar I 2S 6cr | Schlüsselkomp. Nebenfach 4cr 6cr | ca. 16 SWS 32cr |
| 3. Semester | Vertiefungs- vorlesung 4V+2Ü 10cr | Vertiefungs- seminar 2S 6cr | Ergänzungs- Vorlesung II 2V+1Ü 5cr | Nebenfach 6cr | ca. 8 SWS 27cr |
| 4. Semester | Masterarbeit (incl. Präs.) 30 cr | | | | 30cr |

Anhang 3 Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul B1 Grundlagen der Analysis |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | Analysis I (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) Analysis II (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Specovius-Neugebauer |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Problemlösekompetenz und Überblickswissen in den Grundlagen der Infinitesimalrechnung • Verstehen und eigenes Formulieren einfacher Beweise • Selbständiges Erarbeiten (einfacher) unbekannter mathematischer Sachverhalte und Algorithmen • Fähigkeit, geeignete Software (Computeralgebrasysteme, Programmiersprachen, Tabellenkalkulationssysteme) in ersten Algorithmen und bei der Lösung komplexerer Aufgaben aus dem Grundbereich Analysis anzuwenden |
| Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Reelle und komplexe Zahlen, • vollständige Induktion, • Konvergenz (in metrischen Räumen), Stetigkeit, Elementare Funktionen (auf \mathbb{C}), • Reelle Differential- und Integralrechnung in einer und mehreren Dimensionen, • Wege und Kurven, Gradientenfelder und Potentiale, • Integralsätze, • Lösen nichtlinearer Gleichungen, • Elemente der Topologie (in metrischen bzw. Banachräumen): Konvergenz, Kompaktheit, Zusammenhang. |
| Kernkompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum logischen Denken und Argumentieren • Durchhaltevermögen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: zwei Semester; Beginn: jährlich im Wintersemester |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation im Studiengang Bachelor Mathematik |
| Studienzeitpunkt | Ab 1. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 8 SWS Vorlesung (120h), 4 SWS Übung (60h) Selbststudium: 360 Stunden |
| Studienleistungen | Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für einzelne Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen, wie z.B. Klausuren. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungen: Je zwei sequentielle Prüfungen (Klausur oder mündliche Prüfung), von denen die bessere gewertet wird. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 18 Credits (Leistungspunkte) |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul B2 Algorithmische Lineare Algebra |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | Algorithmische Lineare Algebra I (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) Algorithmische Lineare Algebra II (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Koepf |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Problemlösekompetenz und Überblickswissen in Grundlagen und algorithmischer Umsetzung der Linearen Algebra • Verstehen und Formulieren einfacher Beweise • Selbstständiges Erarbeiten (einfacher) unbekannter mathematischer Sachverhalte und Algorithmen • Fähigkeit, geeignete Software (Computeralgebrasysteme, Programmiersprachen) bei der Lösung komplexerer Aufgaben aus dem Bereich Lineare Algebra anzuwenden |
| Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Gleichungssysteme (u.a. Gaußscher Algorithmus) • Gruppen, Ringe, Körper (inkl. erste Algorithmen in diesen Strukturen) • Vektorräume (u.a. Basis, Dimension, lineare Unabhängigkeit) • Lineare Abbildungen (u.a. Zusammenhang mit Matrizen und linearen Gleichungssystemen, Algorithmen zur Berechnung ihrer Invarianten) • Determinanten (axiomatischer und algorithmischer Zugang) • Eigenwerte und Eigenvektoren, Diagonalisierung von linearen Abbildungen • Bilinearformen, Euklidische und unitäre Vektorräume, Längen und Winkel, Hauptachsentransformation • Analytische Geometrie (Anwendung der Linearen Algebra auf die Euklidische Ebene und den Euklidischen Raum) • Algorithmischer Zugang zur Arithmetik in Euklidischen Ringen (Ring der ganzen Zahlen, Polynomring in einer Variablen), Algorithmen zu Moduln über diesen Ringen (z.B. Hermite'sche Normalform, LLL-Algorithmus, Jordansche Normalform) • Elemente der Elementaren Zahlentheorie (Restklassenringe, Primzahlzerlegung, einfache Anwendungen in der Public-Key-Kryptographie) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: zwei Semester; Beginn: jährlich im Wintersemester |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation im Studiengang Bachelor Mathematik |

| | |
|---|---|
| Studienzeitpunkt | Ab 1. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 8 SWS Vorlesung (120h), 4 SWS Übung (60h) Selbststudium: 360 Stunden |
| Studienleistungen | Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für einzelne Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen, wie z.B. Klausuren. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungen: Je zwei sequentielle Prüfungen (Klausur oder mündliche Prüfung), von denen die bessere gewertet wird. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 18 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul B3 Programmierung |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Einführung in die Programmierung für Informatik (4 SWS Vorlesung/Übung) Algorithmen und Datenstrukturen (4 SWS Vorlesung/Übung) |
| Lehrende | Lehrende des Studiengangs Informatik (Fachbereichs 16 Elektrotechnik/Informatik) |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Wegner (Informatik) |
| Kompetenzen | Kenntnisse und Fertigkeiten im Einsatz einer Programmiersprache, einschließlich der Entwicklung von Algorithmen. |
| Thema und Inhalte | Grundlagen in einer aktuellen Programmiersprache. Variablen, Ausdrücke, Kontrollstrukturen, Methoden, Klassen, etc. Begriffliche Grundlagen, strukturierte Datentypen, Such- und Sortierverfahren, Rekursive Algorithmen, Bäume, Hash-Verfahren. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation im Studiengang Bachelor Mathematik |
| Studienzeitpunkt | Ab 1. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 4 SWS Vorlesung einschl. Übungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 8 SWS Vorlesung einschl. Übungen (120h) Selbststudium: 240 Stunden |
| Studien-/Modulprüfungsleistungen | 2 Modulteilprüfungen: Klausur und/oder Hausarbeit |
| Anzahl der Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul B4 Proseminar |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | Proseminar (2 SWS Seminar) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Bley |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Erarbeiten wissenschaftlicher Texte • Strukturierung von mathematischen Texten und Vorträgen |
| Thema und Inhalte | <p>Ein mathematischer Text aus dem erweiterten Themenfeld Grundlagen der Analysis oder Algorithmische Lineare Algebra ist von den Studierenden zu erarbeiten und den Teilnehmern des Proseminars in einem Vortrag vorzustellen.</p> <p>Die Studierenden werden bei der Erarbeitung des Themas, der Vortragsvorbereitung und gegebenenfalls dem Verfassen einer Ausarbeitung intensiv betreut. Die Zuhörer beteiligen sich aktiv an einer fachlichen Diskussion.</p> |
| Kernkompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vortragstechniken • Übung freier Rede • Stärkung der Kommunikationsfähigkeit im Rahmen einer fachlichen Diskussion |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein Semester. Dieser Modul wird mindestens jährlich angeboten. |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen B1 und B2 |
| Studienzeitpunkt | Ab 2. Semester |
| Organisationsform | Seminar 2 SWS |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 2 SWS Seminar (30h), Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Referat |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Schriftliche Ausarbeitung des vorgegebenen Themas, die die fachliche Diskussion im Rahmen des Vortrags berücksichtigt. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul B5 Analysis |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Teil A (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Specovius-Neugebauer |
| Kompetenzen | Dieses Modul bietet die Gelegenheit, sich grundsätzlich und systematisch mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden. |
| Thema und Inhalte | <p>Typischerweise sind Lehrveranstaltungen aus dem folgenden Katalog zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnliche Differentialgleichungen: Elementare Lösungsmethoden, Existenz und Eindeutigkeitsätze, Stabilitätstheorie, Einführung in die Variationsrechnung • Einführung in die Theorie partieller Differentialgleichungen: Klassifizierung von partiellen Differentialgleichungen, Charakteristikenmethode für einfache Modelle, grundlegende Techniken zur Lösung von linearen partiellen DGLn: Potentiale, schwache Lösungen, Integraltransformationen, beispielhaft dargestellt an der Laplace-Gleichung, Wärmeleitungsgleichung und Wellengleichung • Funktionalanalysis: Normierte Räume, Lebesgue-Räume, Satz von Hahn-Banach und Dualräume, Baire'scher Categoriesatz, Hauptsätze der Operatortheorie, Kompakte und Selbstadjungierte Operatoren, Fixpunktsätze • Funktionentheorie: Komplexe Differenzierbarkeit, Cauchyscher Integralsatz, Laurentreihen, Residuenkalkül <p>Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen B1 und B2 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 3. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für einzelne Lehrveranstaltungen die Bearbeitung der |

| | |
|---|---|
| | Übungsaufgaben auch ganz oder teilweise durch Kurzreferate oder Hausarbeiten ersetzen. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen jeweils aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 10 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul B6 Algebra |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Grundlagen der Algebra und Computeralgebra (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Vorlesung aus dem Bereich Algebra (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Koepf |
| Kompetenzen | Dieses Modul bietet die Gelegenheit, sich grundsätzlich und systematisch mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden. |
| Thema und Inhalte | Das Modul Algebra beginnt mit der verpflichtenden Vorlesung „Grundlagen der Algebra und Computeralgebra“. Inhalte dieser Veranstaltung sind grundlegende algebraische Strukturen wie Gruppen, Ringe, Moduln und Körper, zum Teil auch unter algorithmischen Gesichtspunkten. Darauf aufbauend wird im zweiten Teil eine aktuelle Lehrveranstaltung aus dem Bereich Algebra gewählt. Mögliche Themen hierfür sind Galoistheorie I, Computeralgebra I, Kryptographie I oder Kodierungstheorie I. Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen B1 und B2 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 3. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für einzelne Lehrveranstaltungen die Bearbeitung der Übungsaufgaben auch ganz oder teilweise durch Kurzreferate oder Hausarbeiten ersetzen. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen jeweils aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 10 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul B7 Angewandte Computerorientierte Mathematik |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Teil A: Einführung in die Numerik (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B: Einführung in die Stochastik (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil C: Wahl aus ausgezeichneten Numerik- und Stochastik-Veranstaltungen (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Meister |
| Kompetenzen | Fähigkeiten zur Lösung und Modellierung von einfachen mathematischen, deterministischen und stochastischen Fragestellungen in Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft und deren Behandlung mit dem Computer: Fähigkeit zur gezielten Anwendung numerischer Algorithmen bei der Lösung von Gleichungssystemen und Ausgleichsproblemen sowie bei der Interpolation und Integration von Funktionen, Erfahrungen in der Fehleranalyse, mathematische Beschreibung des Zufalls, Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Größen. |
| Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Teil A: Lineare und nichtlineare Gleichungssysteme, lineare Ausgleichsprobleme, Interpolation und numerische Integration von Funktionen • Teil B: Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariablen und ihre Verteilung, bedingte Wahrscheinlichkeiten, stochastische Unabhängigkeit, Erwartungswert, Varianz. • Teil C: Eine weiterführende Veranstaltung zur Numerik oder Stochastik |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein bis drei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen B1 und B2 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 3. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 6 SWS Vorlesung (90h), 3 SWS Übung (45h) Selbststudium: 315 Stunden |
| Studienleistungen | Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für einzelne Lehrveranstaltungen die Bearbeitung der Übungsaufgaben auch ganz oder teilweise durch Kurzreferate oder Hausarbeiten ersetzen. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 3 Modulteilprüfungen: Diese bestehen jeweils aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 15 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul B8 Ergänzungsvorlesungen |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Teil A (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) oder 4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Varnhorn |
| Kompetenzen | Durch die Ergänzungsvorlesungen soll das Grundwissen in Algebra, Analysis oder Angewandter Mathematik erweitert und vertieft werden. |
| Thema und Inhalte | Für das Modul Ergänzungsvorlesungen kommen Lehrveranstaltungen in Betracht, die für die Module B5, B6 und B7 angeboten werden, aber im Rahmen dieser Module nicht belegt wurden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen B1 und B2 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 4. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium oder 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für einzelne Lehrveranstaltungen die Bearbeitung der Übungsaufgaben auch ganz oder teilweise durch Kurzreferate oder Hausarbeiten ersetzen. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 1 Modulprüfung oder 2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 10 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul B9 Vertiefungsvorlesungen |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Teil A (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) oder 4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Hochmuth |
| Kompetenzen | Mit diesem Modul sollen vertiefte Kenntnisse in einem Gebiet der Mathematik erworben werden, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. |
| Thema und Inhalte | Mögliche Themen der Vertiefungsvorlesungen sind z.B.: Computeralgebra II, Galoistheorie II, Kryptographie II, Elementare und algorithmische Zahlentheorie, Gröbnerbasen, Kodierungstheorie II, Markovketten und algorithmische Anwendungen, Stochastische Simulation, Schließende Statistik, Explorative Datenanalyse, Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen, Numerik linearer Gleichungssysteme, Eigenwertprobleme, Optimierung, Numerische lineare Algebra, Dynamische Systeme, Funktionenräume, Potentialtheorie, Integralgleichungen, Hilbertraummethode für partielle Differentialgleichungen, Halbgruppen, Wavelets, Spektraltheorie, Analysis auf Mannigfaltigkeiten, Differentialgeometrie, Einführung in die Mathematische Strömungsmechanik. Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen B1 bis B8 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 4. Semester |
| Organisationsform | Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium oder 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für einzelne Lehrveranstaltungen die Bearbeitung der Übungsaufgaben auch ganz oder teilweise durch Kurzreferate oder Hausarbeiten ersetzen. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 1 Modulprüfung oder 2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 10 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul B10 Vertiefungsseminare |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | 2 Seminare (4 SWS Seminar) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Bley |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Erarbeiten wissenschaftlicher Texte • Strukturierung von mathematischen Texten und Vorträgen |
| Thema und Inhalte | <p>Ein mathematischer Text zu Themen, die aus Gebieten der Vorlesungen zu den Modulen B5–B9 kommen oder diese ergänzen, ist von den Studierenden zu erarbeiten und den Teilnehmern des Seminars in einem Vortrag vorzustellen.</p> <p>Die Studierenden werden bei der Erarbeitung des Themas, der Vortragsvorbereitung und gegebenenfalls dem Verfassen einer Ausarbeitung intensiv betreut. Die Zuhörer beteiligen sich aktiv an einer fachlichen Diskussion.</p> |
| Kernkompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vortrags- und Präsentationstechniken • Übung freier Rede • Stärkung der Kommunikationsfähigkeit im Rahmen einer fachlichen Diskussion |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen B1 bis B9 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 5. Semester |
| Organisationsform | Jeweils Seminar 2 SWS |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Seminar (60h), Selbststudium: 300 Stunden |
| Studienleistung | Referat |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Zwei Modulteilprüfungen: Jede Prüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung des vorgegebenen Themas, die die fachliche Diskussion im Rahmen des Vortrags berücksichtigt. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gemacht. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 12 Credits (Leistungspunkte) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul B11 Schlüsselkompetenzen |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | Mindestens 3 Seminare, Vorlesungen, Übungen, Projekte |
| Lehrende | Lehrende aus allen Fachbereichen und zentralen Einrichtungen der Universität Kassel. |
| Modulverantwortliche(r) | <i>Prof. Dr. Koepf</i> |
| Kompetenzen | Kompetenzen, die das fachlich erworbene Kompetenzraster erweitern und über das Fachwissen hinaus für ein späteres Berufsleben von Bedeutung sind, wie: Transferfähigkeit, erweiterte Methodenkompetenz, fachübergreifende Problemlösungsfähigkeit, gesellschaftlich verantwortliches Denken und Handeln, interkulturelle Kompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz |
| Thema und Inhalte | Grundsätzlich kommen alle Veranstaltungen in Frage, die im Veranstaltungsverzeichnis der Universität Kassel unter fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen aufgeführt werden. Für das Mathematik-Studium sind dabei besonders wünschenswert Technisches Englisch, Wirtschaftsenglisch, Latex, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Mathematik und Gesellschaft, Mathematik und Philosophie, Mathematik und Geschichte, Einführung in Computeralgebrasysteme, spezielle Programmiersprachen und Software-Pakete. Auch können Informatik-Veranstaltungen gewählt werden, wenn Informatik nicht das Nebenfach ist. Ebenso können Veranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre besucht werden, wenn Wirtschaftswissenschaft nicht das Nebenfach ist. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt in Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss. Eine unbezahlte Tutorentätigkeit oder Gremienarbeit kann als eine Veranstaltung mit bis zu 6 Credits angerechnet werden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelor Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: semesterweise, ggf. jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Wahlpflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch, Englisch oder andere Fremdsprache |
| Voraussetzung für Teilnahme | Siehe die jeweils gewählte Veranstaltung |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen im 1., 5. und 6. Semester |
| Organisationsform | Abhängig vom Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: min. 90 h (6 SWS) Selbststudium: max. 450 Stunden |
| Studienleistungen | Nachweis von Studienleistungen in allen besuchten Veranstaltungen nach Vorgabe der anbietenden Bereiche. Diese regeln auch die Anzahl der zu vergebenen Credits. Der Nachweis für studentisches Engagement, sowie der hierfür nötige studentische Arbeitsaufwand, muss durch das Wahlamt der UniKassel, den |

| | |
|---|---|
| | <p>AStA oder die Studiendekanin / den Studiendekan bescheinigt werden. Hierzu muss abschließend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll, - oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5-8 Seiten). <p>Die Anzahl der vergebenen Credits für studentisches Engagement leitet sich aus dem bescheinigten studentischen Arbeitsaufwand ab. Studentisches Engagement kann nicht benotet werden.</p> |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <p>Es müssen mindestens zwei der belegten Veranstaltungsangebote mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Der Durchschnitt der Noten ergibt die Modulnote. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben, werden die besten Noten für die Modulnote angerechnet.</p> |
| Anzahl der Credits für das Modul | 18 Credits |

Anhang 4 Modulhandbuch des Masterstudiengangs Mathematik

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul M1 Analysis/Angewandte Mathematik |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Vorlesung mit Übungen (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) |
| Lehrende | In der Regel alle Professoren der AG 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Varnhorn |
| Kompetenzen | Dieses Modul bietet die Gelegenheit, sich vertieft mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden. |
| Thema und Inhalte | Angewandte Funktionalanalysis (z.B. selbstadjungierte Operatoren, Fixpunktsätze, Variationsungleichungen) oder Maßtheorie. Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet ist, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation im Studiengang Master Mathematik |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 1. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen Kriterien festlegen wie z.B. Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Klausur oder mündliche Prüfung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 10 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul M2 Algorithmische Algebra |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Vorlesung mit Übungen (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) |
| Lehrende | In der Regel alle Professoren der AG 1 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Seiler |
| Kompetenzen | Dieses Modul bietet die Gelegenheit, sich vertieft mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden. Insbesondere liefert das Modul die theoretischen Grundlagen für das Verständnis und die Entwicklung algebraischer Algorithmen. |
| Thema und Inhalte | Kommutative Algebra (z.B. Primideale, Teilbarkeit, Ringerweiterungen) oder Algebraische Zahlentheorie (z.B. Zahlkörper, Einheiten, Klassengruppen). Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet ist, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation im Studiengang Master Mathematik |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 1. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen Kriterien festlegen wie z.B. Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Klausur oder mündliche Prüfung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 10 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul M3 Vertiefungsvorlesungen Analysis/Angewandte Mathematik |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Teil A (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) Teil B (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) |
| Lehrende | Alle Professoren der AG 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Müller |
| Kompetenzen | Dieses Modul dient der Spezialisierung im Bereich Analysis/Angewandte Mathematik. Es sollen vertiefte Kenntnisse erworben werden, die die Basis für eine anschließende Masterarbeit legen. |
| Thema und Inhalte | <p>Die Inhalte dieses Moduls stehen in einem engen Zusammenhang mit den am Fachbereich vertretenen Forschungsrichtungen. Im Bereich Analysis/Angewandte Mathematik sind dies zur Zeit insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Numerische Mathematik • Mathematische Statistik • Partielle Differentialgleichungen • Approximationstheorie <p>Innerhalb des Moduls kann man diese Richtungen als weitere Spezialisierung betrachten, wobei jedoch viele der unten genannten Veranstaltungen fächerübergreifend sind.</p> <p>Die höheren Vorlesungen entstammen z. B. den Gebieten Regularitätstheorie elliptischer Differentialgleichungen, Gebiete mit Randsingularitäten, Homogenisierung, Nichtlineare Approximation, Funktionenräume, Navier–Stokes–Gleichung, Numerik von Evolutionsgleichungen, Numerik partieller Differentialgleichungen, Asymptotische Verfahren in der Strömungsdynamik, Lineare Modelle, Verallgemeinerte lineare Modelle, Versuchsplanung, Multivariate Statistik, Nichtparametrische Regression, Statistische Methoden der Bildanalyse, Allgemeine Wahrscheinlichkeitstheorie, Stochastische Prozesse.</p> <p>Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Wahlpflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus dem Modul M1 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 2. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | Jeweils 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 8 SWS Vorlesung (120h), 4 SWS Übung (60h) Selbststudium: 420 Stunden |

| | |
|---|--|
| Studienleistungen | Der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen Kriterien festlegen wie z.B. Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen jeweils aus einer Klausur oder mündlichen Prüfung. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 20 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul M4 Vertiefungsseminare Analysis/Angewandte Mathematik |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | 2 Seminare (4 SWS Seminar) |
| Lehrende | Alle Professoren der AG 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Hochmuth |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Erarbeiten wissenschaftlicher Texte • Strukturierung von mathematischen Texten und Vorträgen |
| Thema und Inhalte | <p>Ein mathematischer Text zu Themen, die aus Gebieten der Vorlesungen in den Modulen M1 und M3 kommen oder diese ergänzen, ist von den Studierenden zu erarbeiten und den Teilnehmern des Seminars in einem Vortrag vorzustellen.</p> <p>Die Studierenden werden bei der Erarbeitung des Themas, der Vortragsvorbereitung und gegebenenfalls dem Verfassen einer Ausarbeitung intensiv betreut. Die Zuhörer beteiligen sich aktiv an einer fachlichen Diskussion.</p> |
| Kernkompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vortrags- und Präsentationstechniken • Übung freier Rede • Stärkung der Kommunikationsfähigkeit im Rahmen einer fachlichen Diskussion |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Wahlpflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen M1 und M3 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 2. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | Jeweils Seminar 2 SWS |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Seminar (60h), Selbststudium: 300 Stunden |
| Studienleistung | Referat |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Zwei Modulteilprüfungen: Jede Prüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung des vorgegebenen Themas, die die fachliche Diskussion im Rahmen des Vortrags berücksichtigt. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gemacht. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 12 Credits (Leistungspunkte) |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul M5 Vertiefungsvorlesungen Algorithmische Algebra |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Teil A (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) Teil B (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) |
| Lehrende | Alle Professoren der AG 1 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Rück |
| Kompetenzen | Dieses Modul dient der Spezialisierung im Bereich Algorithmische Algebra. Es sollen vertiefte Kenntnisse erworben werden, die die Basis für eine anschließende Masterarbeit legen. |
| Thema und Inhalte | <p>Die Inhalte dieses Moduls stehen in einem engen Zusammenhang mit den am Fachbereich vertretenen Forschungsrichtungen. Im Bereich Algorithmische Algebra sind dies zur Zeit insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Computeralgebra • Algebraische Zahlentheorie und Arithmetische Geometrie • Kryptographie • Kommutative Algebra und Algebraische Geometrie <p>Innerhalb des Moduls kann man diese Richtungen als weitere Spezialisierung betrachten, wobei jedoch viele der unten genannten Veranstaltungen fächerübergreifend sind.</p> <p>Die höheren Vorlesungen entstammen z. B. den Gebieten Algebraische Geometrie, Kommutative Algebra, Algebraische Zahlentheorie, Theorie von Funktionenkörpern, Summationstheorie, Differentialalgebra, Computeralgebra, Kryptographie.</p> <p>Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Wahlpflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus dem Modul M2 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 2. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | Jeweils 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 8 SWS Vorlesung (120h), 4 SWS Übung (60h) Selbststudium: 420 Stunden |
| Studienleistungen | Der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen Kriterien festlegen wie z.B. Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen jeweils aus einer Klausur oder mündlichen Prüfung. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 20 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul M6 Vertiefungsseminare Algorithmische Algebra |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | 2 Seminare (4 SWS Seminar) |
| Lehrende | Alle Professoren der AG 1 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Rück |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Erarbeiten wissenschaftlicher Texte • Strukturierung von mathematischen Texten und Vorträgen |
| Thema und Inhalte | <p>Ein mathematischer Text zu Themen, die aus Gebieten der Vorlesungen in den Modulen M2 und M5 kommen oder diese ergänzen, ist von den Studierenden zu erarbeiten und den Teilnehmern des Seminars in einem Vortrag vorzustellen.</p> <p>Die Studierenden werden bei der Erarbeitung des Themas, der Vortragsvorbereitung und gegebenenfalls dem Verfassen einer Ausarbeitung intensiv betreut. Die Zuhörer beteiligen sich aktiv an einer fachlichen Diskussion.</p> |
| Kernkompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vortrags- und Präsentationstechniken • Übung freier Rede • Stärkung der Kommunikationsfähigkeit im Rahmen einer fachlichen Diskussion |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Wahlpflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Kenntnisse aus den Modulen M2 und M5 |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 2. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | Jeweils Seminar 2 SWS |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 4 SWS Seminar (60h), Selbststudium: 300 Stunden |
| Studienleistung | Referat |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Zwei Modulteilprüfungen: Jede Prüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung des vorgegebenen Themas, die die fachliche Diskussion im Rahmen des Vortrags berücksichtigt. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gemacht. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 12 Credits (Leistungspunkte) |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul M7 Ergänzungsveranstaltungen I |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | Teil A (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B (2 SWS Seminar) |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Müller |
| Kompetenzen | Durch diese Ergänzungsveranstaltungen sollen die Kenntnisse in Algebra, Analysis oder Angewandter Mathematik so erweitert und vertieft werden, dass darauf aufbauende Veranstaltungen im Master besucht werden können. |
| Thema und Inhalte | Für das Modul Ergänzungsveranstaltungen kommen Lehrveranstaltungen in Betracht, die für die Module B9 und B10 angeboten werden, aber im Rahmen dieser Module nicht belegt wurden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: ein oder zwei Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Master Mathematik |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 1. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium, 2 SWS Seminar |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 2 SWS Vorlesung (30h), 1 SWS Übung (15h), 2 SWS Seminar (30h) Selbststudium: 255 Stunden |
| Studienleistungen | Teil A: Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren, Kurzreferate oder Hausarbeiten. Teil B: Referat |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Je eine Modulteilprüfung für Teil A und Teil B. Teil A: Klausur oder mündliche Prüfung. Teil B: Schriftlichen Ausarbeitung des vorgegebenen Themas, die die fachliche Diskussion im Rahmen des Vortrags berücksichtigt. |
| Anzahl der Credits für das Modul | 11 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul M8 Ergänzungsveranstaltung II |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen |
| Lehrende | Alle Professoren der AGen 1 und 2 |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Müller |
| Kompetenzen | Durch diese Ergänzungsveranstaltung sollen Kenntnisse in einem weiteren mathematischen Fachgebiet erworben werden, das nicht im engeren Sinne zu den Vertiefungsrichtungen gehört. Ziel ist eine breitere mathematische Allgemeinbildung. |
| Thema und Inhalte | Mögliche Themen dieser Ergänzungsvorlesungen sind zum Beispiel: Topologie und Geometrie, Maßtheorie, Geometrie in Banachräumen, Optimierung, Graphentheorie. Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | ein Semester; jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Pflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Master Mathematik |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen ab 1. Semester des Masterstudiums |
| Organisationsform | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 2 SWS Vorlesung (30h), 1 SWS Übung (15h) Selbststudium: 105 Stunden |
| Studienleistungen | Der Dozent kann Kriterien festlegen wie z.B. Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten. |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Klausur oder mündliche Prüfung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 5 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul M 9 Schlüsselkompetenzen |
| Zahl der Veranstaltungen Veranstaltungsarten | Mindestens 2 Seminare, Vorlesungen, Übungen oder Projekte |
| Lehrende | Lehrende aus allen Fachbereichen und zentralen Einrichtungen der Universität Kassel. |
| Modulverantwortliche(r) | Prof. Dr. Koepf |
| Kompetenzen | Kompetenzen, die das fachlich erworbene Kompetenzraster erweitern und über das Fachwissen hinaus für ein späteres Berufsleben von Bedeutung sind, wie: Transferfähigkeit, erweiterte Methodenkompetenz, Fachübergreifende Problemlösungsfähigkeit, gesellschaftlich verantwortliches Denken und Handeln, interkulturelle Kompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz |
| Thema und Inhalte | Grundsätzlich kommen alle Veranstaltungen in Frage, die im Veranstaltungsverzeichnis der Universität Kassel unter fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen aufgeführt werden. Für das Mathematik-Studium sind dabei besonders wünschenswert Technisches Englisch, Wirtschaftsenglisch, Latex, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Mathematik und Gesellschaft, Mathematik und Philosophie, Mathematik und Geschichte, Einführung in Computeralgebrasysteme, spezielle Programmiersprachen und Software-Pakete. Auch können Informatik-Veranstaltungen gewählt werden, wenn Informatik nicht das Nebenfach ist. Ebenso können Veranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre besucht werden, wenn Wirtschaftswissenschaft nicht das Nebenfach ist. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt in Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss. Eine unbezahlte Tutorentätigkeit oder Gremienarbeit kann als eine Veranstaltung mit bis zu 6 Credits angerechnet werden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master Mathematik |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Dauer: semesterweise, ggf. jährlich |
| Pflicht/Wahlpflicht | Wahlpflichtveranstaltung |
| Sprache | Deutsch, Englisch oder andere Fremdsprache |
| Voraussetzung für Teilnahme | Siehe die jeweils gewählte Veranstaltung |
| Studienzeitpunkt | Empfohlen 1. und 3. Semester |
| Organisationsform | Abhängig vom Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: min. 40 Stunden (4 SWS) Selbststudium: max. 260 Stunden |
| Studienleistungen | Nachweis von Studienleistungen in allen besuchten Veranstaltungen nach Vorgabe der anbietenden Bereiche. Diese regeln auch die Anzahl der zu vergebenden Credits. Der Nachweis für studentisches Engagement, sowie der hierfür nötige |

| | |
|---|--|
| | <p>studentische Arbeitsaufwand, muss durch das Wahlamt der UniKassel, den AStA oder die Studiendekanin / den Studiendekan bescheinigt werden.</p> <p>Hierzu muss abschließend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll, - oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5-8 S.). <p>Die Anzahl der vergebenen Credits für studentisches Engagement leitet sich aus dem bescheinigten studentischen Arbeitsaufwand ab.</p> <p>Studentisches Engagement kann nicht benotet werden.</p> |
| Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <p>Es muss mindestens eines der belegten Veranstaltungsangebote mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben, so wird die beste Note für die Modulnote gewertet.</p> |
| Anzahl der Credits für das Modul | 10 Credits |

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Masterstudiengang „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ der Universität Kassel vom 16. Juni 2005 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 7, Juli 2007), i.d.F. vom 04. Juli 2007 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 9, September 2007)

Änderungsordnung vom 28. Mai 2008

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Masterstudiengang „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ der Universität Kassel vom 16. Juni 2005 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 7, Juli 2007), i.d.F. vom 04. Juli 2007 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 9, September 2007)

wird wie folgt geändert:

1. Der Titel „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ wird gestrichen und durch „Mehrdimensionale Organisationsberatung. Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung (MDO)“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 1 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Zum Masterstudium „Mehrdimensionale Organisationsberatung. Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung“ kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a) Abschluss eines ersten Berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit mindestens sechs Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder einer gleichrangigen ausländischen Hochschule,
- b) mindestens zwei Jahre Berufserfahrung,
- c) mindestens 20 Sitzungen Supervision oder Coaching bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coachs mit anerkannten Ausbildungen,
- d) nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 100 Stunden, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:
 - o Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik,
 - o Projektmanagement,
 - o Führungserfahrung,
 - o Lehrtrainererfahrung,
 - o Beratungskompetenz,
 - o Therapiekompetenz.
- e) Die unter Abs. 1 c angeführten Zulassungsvoraussetzungen können in der Regel im ersten Studienjahr nachgeholt werden; dies entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. § 11 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

”
Folgende Modulprüfungen sind zu erbringen:

| Module mit Einzelveranstaltungen | Credits |
|--|---------|
| Modul 1: Orientierung und Grundlagen MDO | 16 |
| Modul 2: Einzelberatung | 8 |
| Modul 3: Gruppenberatung | 12 |
| Modul 4: Organisationsberatung | 17 |
| Modul 5: Themenfokussierte Beratung | 12 |
| Modul 6: Beratungspraxis | 25 |
| Modul 7: Masterprojekt und Abschluss | 30 |
| Summe | 120“ |

4. In § 12 wird die zweite und vierte Zeile aufgrund der Änderungen in § 11 angepasst:

Module 1 - 6 = 60 %

Modul 7: Masterprojekt und Abschluss 40 %

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. Juli 2008

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer

Besondere Bestimmungen des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB_PromO) vom 07. Dezember 2005
(Mitteilungsblatt der Universität Kassel, 1. Jahrgang Nr. 5, S. 1162)

hier: 2. Änderungsordnung vom 28. Mai 2008

Artikel 1 Änderungen

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel vom 07. Dezember 2005 werden wie folgt geändert:

§4 erhält folgende Fassung:

(1) Maßgebend für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach § 3 Abs. 1a und 1b der AB_PromO ist der jeweilige einschlägige Hauptfachabschluss des wissenschaftlichen Studiums in den im § 1 genannten Fächern oder verwandten Fächern wie insbesondere erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Studiengänge mit den im Fachbereich vertretenen Disziplinen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 3 Abs. 2 AB_PromO, deren Promotionsfach nicht dem Hauptfachabschluss des Studiums entspricht (Fachwechsler), können nur dann als Doktorandin oder Doktorand angenommen werden, wenn

- a) sie in dem Promotionsfach benotete Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 60 Credits nachweisen und/oder
- b) der nachgewiesene Studienabschluss in Verbindung mit zusätzlichen erworbenen einschlägigen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten als hinreichende fachliche Qualifikation für das geplante Promotionsvorhaben angesehen werden kann.

Zur Feststellung der ggf. zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen kann der Promotionsausschuss eine schriftliche Stellungnahme der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors anfordern. Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind durch den Promotionsausschuss festzulegen und mitzuteilen.

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss nach § 3 Abs. 3 der AB_PromO, werden nach erfolgreicher Eignungsfeststellungsprüfung als Doktorandinnen oder Doktoranden angenommen. Die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit im Lebenslauf. Es sind benotete Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Credits zu erbringen. Art und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind durch den Promotionsausschuss festzulegen und mitzuteilen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

(4) Bewerberinnen und Bewerber nach § 3 Abs. 6 AB_PromO, die eine mehrjährige Lehr- und / oder Forschungstätigkeit an Universitäten oder anerkannten Forschungseinrichtungen nachweisen oder über Besondere wissenschaftlich relevante pädagogische Praxis verfügen, können auf Vorschlag des Dekans als Doktorandin oder Doktorand angenommen werden. Die Lehr- und Forschungstätigkeit oder relevante pädagogische Praxis muss in einem engen Zusammenhang mit dem Promotionsfach stehen und zeitlich mindestens in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung erfolgt sein. In den vorgenannten Fällen wird über ein Fachgespräch geklärt, ob und in welchem Umfang Leistungen nach der jeweiligen Prüfungsordnung zu erbringen sind.

(6) Für die Annahme als Doktorandin oder als Doktorand wird für die Wissenschaftsfächer des Fachbereichs Sozialwesen die Note „Gut“ als Mindestnote des Hochschulabschlusses festgelegt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 17. Juli 2008

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Kunstwissenschaft
der Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel
vom 17. Januar 2007**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Praxismodul
- § 8 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note

III. Kunstwissenschaft als Nebenfach in Bachelorstudiengängen anderer Fachbereiche

- § 10 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach
- § 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note

IV. Schlussbestimmungen

- § 13 In-Kraft-Treten
- § 14 Außer-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung der Kunsthochschule Kassel für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch die Kunsthochschule Kassel verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines fachbezogenen Praktikums im Umfang von insgesamt ca. 2 Monaten und der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium.
- (2) Im Bachelorstudium müssen 180 Credits erlangt werden, davon 40 Credits für das Nebenfach gem. Anlage 1, 11 Credits für das fachbezogene Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit inklusive Bachelorkolloquium.
- (3) Das Bachelor-Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Kunstwissenschaft.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelor-/Masterstudiengangs Kunstwissenschaft.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Kunstwissenschaft ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GER).
- (2) Bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit muss eine zweite moderne Fremdsprache, empfohlen werden insbesondere Italienisch, Französisch, Niederländisch oder Spanisch, auf dem Niveau B 1 GER nachgewiesen werden.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module und der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8:

a) Hauptfach Kunstwissenschaft:

Pflichtmodule:

| | |
|--|------|
| Modul II Klassische Kunstgeschichte | 14 c |
| Modul IV Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte) | 12 c |
| Modul V Künstlerische Medien im Überblick (Geschichte und Gegenwart) | 12 c |
| Modul VI Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft | 10 c |
| Modul VII Kunstwissenschaftliche Probleme der künstlerischen Praxis | 20 c |
| Modul VIII Aspekte der Kunst im 20. und 21. Jahrhundert | 17 c |

Wahlpflichtmodule:

| | |
|---|------|
| Modul I Analyse und Interpretation von Kunstwerken | 14 c |
| oder Modul III Ikonographie | |
| Modul IX Kultur/Sprache Kommunikation | 12 c |
| oder Modul X Ästhetik und Kunsttheorie | |
| Modul XI Wissenschaft, Kunst und Kunstbetrieb | |
| oder Modul XII Additive Schlüsselqualifikationen (Kuratorische Praxis): (Integrative Schlüsselqualifikationen in den Modulen) | 17 c |

b) Ein gewähltes Nebenfach gemäß Anlage 1 40 c

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten),
- Mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
- Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten),
- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- Schriftlicher Bericht (5 Seiten)

(3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet sind.

§ 7 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum oder ein Werkstattprojekt an der Kunsthochschule Kassel zu absolvieren. Für das Praktikum bzw. das Werkstattprojekt werden jeweils 11 Credits (330h) vergeben.

(2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit und das Werkstattprojekt in der Regel innerhalb des Semesters zu absolvieren. Begleitend zum Praktikum bzw. Werkstattprojekt muss an einer themenbezogenen Lehrveranstaltung teilgenommen werden. Vorgesehen sind hierfür Lehrveranstaltungen der Module VII und XI.

(3) Das Praktikum bzw. das Werkstattprojekt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der jeweiligen Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten.

(4) Das Nähere regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelorstudiengängen der Universität Kassel.

§ 8 Bachelormodul

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von einer Woche zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 8 Credits und das Bachelorkolloquium 4 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, maximal jedoch um zwei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(6) Das Bachelorkolloquium kann stattfinden, wenn die Bachelorarbeit mit bestanden bewertet wurde. Es umfasst: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, mündliche Präsentation des eigenen Abschlussthemas mit einer Dauer von ca. 30 Minuten.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Bezieht sich eine Modulprüfung auf mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen eines Moduls, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der mit den zugehörigen Credits gewichteten Noten der einzelnen bestandenen Prüfungsleistungen.

Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut: - eine hervorragende Leistung

von 1,6 bis 2,5 = gut: eine Leistung, die deutlich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt.

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.

über 4,0 = nicht ausreichend: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Hauptfachmodule, der Gesamtnote des Nebenfachs und der Note des Bachelormoduls. Dabei wird

- a. die Gesamtnote der Hauptfachmodule mit 65 %
- b. die Gesamtnote des Nebenfachs mit 20 %
- c. die Note der Bachelormoduls mit 15 %

gewichtet.

(3) Die Abschlussnote wird nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen neben dem deutschen Notensystem in einer relativen Note (ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

III Kunstwissenschaft als Nebenfach in anderen Bachelor-Studiengängen

§ 10 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach

Das Studium des Nebenfaches Kunstwissenschaft kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach

(1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Kunstwissenschaft gewählt haben, müssen folgende Modulprüfungen ablegen (vgl. Anlage 4):

| | |
|--|------|
| Modul I Analyse und Interpretation von Kunstwerken | 14 c |
| Modul II Klassische Kunstgeschichte | 14 c |
| Modul IV Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte) | 12 c |

(2) Die Prüfungsart (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen (Anlage 4).

§ 12 Bildung und Gewichtung der Note für das Bachelor-Nebenfach

Die Noten der Module gemäß § 11 gehen zu gleichen Teilen in die Abschlussnote des Nebenfachs ein.

IV. Schlussbestimmungen

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Juli 2008

Die Rektorin der Kunsthochschule

Prof. Dr. Karin Stempel

Anlage 1: Bachelor- Nebenfächer

Im Bachelor-, Masterstudiengang Kunstwissenschaft können an der Universität Kassel folgende Fächer im Umfang von 40 c gewählt werden:

English and American Studies (Anglistik)
Französisch
Germanistik
Geschichte
Philosophie
Politikwissenschaften
Soziologie
Spanisch
Statistik

Anlage 2 Beispielhafter Studienplan für den Bachelor-Studiengang Kunstwissenschaft im Hauptfach

| Semester | Modul | Modulbezeichnung | Prüfungsleistungen | Prüfungsformen | Credits/ Semester | Nebenfach Modul/Credits |
|----------|-------------|--|---|--|----------------------|---|
| 1. | Modul I | Analyse und Interpretation von Kunstwerken Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken | a.Vorlesung: 2 c b1.Grundseminar: 4 c oder b2.Übung: 4 c c.Praxisveranstaltung: 5 c sowie mündliche Modulprüfung: 3 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS c.Praxisveranstaltung: 60h Präsenzzeit, 60h Selbststudium, 30h Bericht / 4 SWS sowie mündl. Modulprüfung: 90h | 14 | |
| | oder | | | | | |
| | Modul III | Ikonografie Modulverantwortlicher: N.N. | a.Vorlesung: 2 c b1.Grundseminar: 4 c oder b2.Übung: 4 c c.Praxisveranstaltung: 5 c sowie mündliche Modulprüfung: 3 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS c.Praxisveranstaltung: 60h Präsenzzeit, 60h Selbststudium, 30h Bericht / 4 SWS sowie mündl. Modulprüfung: 90h | 14 | |
| | und | | | | | |
| | Modul II | Klassische Kunstgeschichte Modulverantwortlicher: N.N. | a.Vorlesung: 4 c b1.Grundseminar: 6 c oder b2.Übung: 6 c c.Grundseminar: 2 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium + 60h Klausur o. mündl. Prüfung/ 2 SWS b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS | | Modul 1 Grundlagen der Sprach- und Literaturwisse nschaft I Credits: 10 |

| | | | | | | |
|----|-----------|--|--|--|----|--|
| | | | | c.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 14 | |
| 2. | Modul IV | Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte) Modulverantwortliche: Prof. Dr. U. Panhans-Bühler | a.Vorlesung: 2 c b.Grundseminar: 6 c c.Grundseminar: 2 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS c.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 12 | |
| | Modul V | Künstlerische Medien im Überblick (Geschichte und Gegenwart) Modulverantwortliche: Prof. Dr. Ursula Panhans-Bühler | a.Vorlesung: 2 c b.Grundseminar: 6 c c.Grundseminar: 2 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS c.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 12 | Modul 2: Grundlagen der Sprachwissens- schaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart Credits: 9 |
| 3. | Modul VI | Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Stefan Majetschak | a.Vorlesung: 2 c b.Hauptseminar: 7 c sowie mündliche Modulprüfung: 1 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Hauptseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 30h | 10 | |
| | Modul VII | Kunstwissenschaftliche Probleme der künstlerischen Praxis | a.Seminar: 2 b1.Praktikum: 11 oder | a.Seminar: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b1.Praktikum: 270h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Bericht / 12 SWS oder | | Modul 3: Grundlagen der Literaturwisse |

| | | | | | | |
|----|-------------|---|---|---|------|---|
| | | Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken | b2. Werkstattprojekt: 11 c.Vortragsreihe (KHK): 5 sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | b2. Werkstattprojekt: 270h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Bericht / 12 SWS c.Vortragsreihe (KHK): 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 90h Bericht / 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 20c | nschaft II Credits: 9 |
| 4. | Modul VIII | Aspekte der Kunst im 20. und 21. Jahrhundert Modulverantwortliche: Prof. Dr. U. Panhans-Bühler | a.Vorlesung: 2 c b.Seminar: 2 c.Exkursionsseminar: 11 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Seminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS c.Exkursionsseminar: 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit / 4 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 17 c | |
| | Modul IX | Kultur / Sprache / Kommuni- kation Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Stefan Majetschak | a.Vorlesung: 2 c b.Hauptseminar: 7 c sowie mündliche Modulprüfung: 3 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Hauptseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 90h | 12 c | |
| | oder | | | | | |
| | Modul X | Ästhetik und Kunsttheorie Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Stefan Majetschak | a.Vorlesung: 2 c b.Hauptseminar: 8 c sowie mündliche Modulprüfung: 3 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Hauptseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 90h | 12 c | Modul 4 Praxisorien- tierung I: Berufsbezoge ner Umgang mit Texten Credits: 3 |
| 5. | Modul XI | Wissenschaft, Kunst und | a. Vorlesung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h | | |

| | | | | | | |
|----------------|---------------|---|--|---|---------------------------|---|
| | | Kunstbetrieb (Geschichte und Gegenwart) Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken | b. Projektseminar: 13 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | Eigenstudium / 2 SWS b. Projektseminar: 120h Präsenzzeit + 120h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 6 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 17 c | |
| | oder | | | | | |
| | Modul XII | Additive Schlüsselqualifikationen (Kuratorische Praxis) Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken | a. Vorlesung: 2 c b. Hauptseminar mit Projektcharakter: 13 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Hauptseminar mit Projektcharakter: 120h Präsenzzeit + 120h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 6 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 17 c | Modul 5 Grundlagen der älteren deutschen Sprache und Literatur Credits: 9 |
| 6. | Modul XIII | <i>B.A.-Prüfungsmodul</i> | 8c + 4c | <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit • Kolloquium | 12 c | |
| | | | | | <u>140 c</u> | |
| 2. - 5. Sem | | <i>Nebenfach</i> | | | <u>40 c</u> | <u>40 c</u> |
| | | | | | <u>insg. 180 c</u> | |

Anlage 4**Beispielhafter Studienplan für das Nebenfach Kunstwissenschaft**

| Semester | Modul | Modulbezeichnung | Prüfungsleistungen | Prüfungsformen | Credits/Semester |
|----------|----------|---|---|--|------------------|
| 1. | | | | | |
| 2. | Modul I | <i>Analyse und Interpretation von Kunstwerken</i> Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken | a.Vorlesung: 2 c b1.Grundseminar: 4 c oder b2.Übung: 4 c c.Praxisveranstaltung: 5 c sowie mündliche Modulprüfung: 3 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS c.Praxisveranstaltung: 60h Präsenzzeit, 60h Selbststudium, 30h Bericht / 4 SWS sowie mündl. Modulprüfung: 90h | 14 c |
| 3. | Modul II | Klassische Kunstgeschichte Modulverantwortlicher: N.N. | a.Vorlesung: 4 c b1.Grundseminar: 6 c oder b2.Übung: 6 c c.Grundseminar: 2 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium + 60h Klausur o. mündl. Prüfung/ 2 SWS b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 | |

| | | | | | |
|----|----------|--|---|---|-------------|
| | | | | SWS c.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 14 c |
| 4. | Modul IV | Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte) Modulverantwortliche: Prof. Dr. U. Panhans-Bühler | a.Vorlesung: 2 c b.Grundseminar: 6 c c.Grundseminar: 2 c sowie mündliche Modulprüfung: 2 c | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS b.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS c.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS sowie mündliche Modulprüfung: 60h | 12 c |
| | | | | | 40 c |

Anlage 3: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft

| | |
|---------------------------|--|
| Modul I | <p><u>Analyse und Interpretation von Kunstwerken</u> Wahlpflichtmodul Grundlagen (mit Modul III) Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung b1. Grundseminar oder b2. Übung c. Praxisveranstaltungen</p> |
| Kompetenzen | <p>Das Modul I hat die gesamte Geschichte der Kunst zum Gegenstand. Mittelalter, Frühe und mittlere Neuzeit, Aufklärung und schließlich die Moderne sind als jene Zeitspannen zu nennen, deren künstlerische Leistungen in allen Gattungen (Malerei, Grafik, Bildhauerei, Architektur, Kunstgewerbe sowie jüngere Ausdrucksmedien wie die Fotografie, der Film, die digitale Technik, das Happening und die Installation) Beachtung finden. Die Analyse und Interpretation von Kunstwerken stützt sich auf ein Methodenrepertoire, das sich im Laufe einer ca. 150jährigen Wissenschaftsgeschichte des Faches herausgebildet hat. Basal ist das Erlernen formalästhetischer, gattungsabhängiger Analyseschritte (Perspektivdarstellung, Kompositionsmuster, Farbkontraste, Figur/Grund-Modus, Baubeschreibungen etc.) und der entsprechenden wissenschaftlichen Terminologie. Weitergehend sind Deutungen aus dem Blickwinkel u.a. der Stilkritik, Motivtradition, Ikonografie/Ikonologie, Hermeneutik oder Rezeptionsästhetik entscheidend, die historisch-kritische Entstehungskontexte sowie Funktionskontexte einbeziehen. Überdies sind relevante literarische Zeugnisse wie Künstlerschriften, Vertragswerke oder Zunftregeln sowie literarische Quellen, die eine Impulsfunktion für das Kunstwerk besitzen, zu berücksichtigen. Die Kunst der Moderne erfordert eine Erweiterung der Analyse Kriterien, die u. a. den Einfluß des Kunstbetriebs, der Akademien und Museen als geschmacksbildende und normgebende Institutionen sowie programmatische Künstlerschriften (Manifeste, Künstlerpublikationen, Korrespondenzen etc.) als bedeutsame, kunsterhellende Quellen berücksichtigen müssen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Das Modul sieht eine Vermittlung und Einübung der o. g. Analyse- und Interpretationsschritte an verschiedenen Gegenständen der Kunstgeschichte vor, wobei auf eine Unterschiedlichkeit der Gattungen, Epochen und Kontexte geachtet wird. Das Ziel ist die Aneignung eines fundamentalen Rüstzeugs für die kunstwissenschaftlich-kunstgeschichtliche Analyse und Interpretation von Kunstwerken. Die fachwissenschaftlichen Gehalte werden durch die Vorlesung und das Grundseminar/die Übung vermittelt, die Schlüsselkompetenzen durch weitere (anwendungsorientierte) Praxisveranstaltungen (Online-Recherche, computergestützte Präsentationen, Prometheus-Transfer)</p> <p>Schlüsselkompetenzen (20%): Integrative Schlüsselkompetenzen (ISK): Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methoden-anwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten Additive Schlüsselkompetenzen (ASK): EDV-Kenntnisse</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p><i>B.A. -Studium Kunstwissenschaft: Wahlpflichtbereich mit Modul III</i> Bezugswissenschaft: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Lehramt (Kunstpädagogik)</p> |
| Dauer und Frequenz | <p>Das Modul ist innerhalb der ersten drei Semester zu absolvieren und dauert ein Semester.</p> |

| | |
|---|--|
| des Moduls | Das Modul wird regelmäßig jedes zweite Semester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel |
| Lehr- und Lernformen | a.Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, Klausur, mündliche Prüfung b1. Grundseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, ; Übernahme eines Referates oder b2. Übung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, ; Übernahme eines Referates c.Praxisveranstaltung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, ; Rechercheaufgaben und schriftlicher Bericht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (3c) b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS (4c) Das Referat (2c) bei b1 und b2 zählt als Studienleistung. c.Praxisveranstaltung: 60h Präsenzzeit, 60h Selbststudium, 30h Bericht / 4 SWS (5 c) sowie mündliche Modulprüfung: 90h (3c). Der Bericht (1 c) zählt als Modulteilprüfungsleistung. Anmerkung: Die Praxisveranstaltung sieht insgesamt 3 zwangsläufig zeitaufwendige Einheiten vor: Online-Recherche, computergestützte Präsentation, Prometheus-Transfer, sodass auch hier eine seminaridentische Präsenzzeit vorzusehen ist. |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 420h / 8 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 14 c (davon 2 c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | 1. mündliche/schriftliche Modulteilprüfung (Vorlesung) schriftlicher Bericht (Praxisveranstaltung) 2. Referat (Grundseminar) oder Referat (Übung) Rechercheaufgabe (Praxisveranstaltung) Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (Bericht und schriftl./mündliche Prüfung) ergibt die Modulnote. |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Modul II | <p><u>Klassische Kunstgeschichte</u></p> <p>Pflichtmodul Grundlagen Modulverantwortlicher: N.N.</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Vorlesung b1. Grundseminar oder b2. Übung c. Grundseminar</p> |
| Kompetenzen | <p>Die Klassische Kunstgeschichte stellt einen Sammelbegriff für alle Werke der Kunst- und Architekturentwicklung des Mittelalters, der Neuzeit und der Aufklärung dar und wird landläufig mit den Stilbegriffen Romanik, Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko verbunden. Es handelt sich um Epochen, in denen sich wesentliche Gattungen der Kunstproduktion und bis heute wirksame Vorstellungen von Kunstwerk und Künstler herausgebildet haben. Zugleich sind diese Epochen zusammen mit der Antike und ihrem Fortleben ein wesentlicher Referenzpunkt künstlerischer Produktion geblieben, an ihnen bildeten sich grundlegende Methoden des Faches Kunstgeschichte aus. Entscheidend für den analytischen Zugriff auf die Kunst der genannten Epochen sind überdies Kenntnisse der Entstehungskontexte (Hof, Staat, Kirche, Handel etc.) und der institutionell-strukturellen Rahmenbedingungen (Kunstakademie, Werkstätten, Handel). Die Kunst der Moderne nimmt sich trotz aller Auflösungs- und Entkopplungsprozesse von dem überlieferten Regelwerk nicht aus, sondern befindet sich in einem Schwebезustand von Kontinuität und Abgrenzung zur Tradition. Einblicke in den vergangenen sowie den heutigen Umgang mit Werken der Klassischen Kunstgeschichte legen bis heute die allen Fachvertretern gemeinsame Kenntnisbasis, die in den Veranstaltungen dieses Moduls gewonnen werden soll. Anhand regelmäßig stattfindender Übungen in den Kassler Museen wird die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken vor Originalen eingeübt, ein Grundseminar vermittelt grundlegende Kenntnisse der Architekturgeschichte und Analyse, Schlüsselkompetenzen (20%):</p> <p>ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten</p> <p>ASK: EDV-Kenntnisse</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Studium Kunstwissenschaft</p> <p>Bezugswissenschaft: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Lehramt (Kunstpädagogik)</p> |
| Dauer und Frequenz des Moduls | <p>Das Modul ist innerhalb der ersten drei Semester zu absolvieren und dauert ein oder zwei Semester. Das Modul wird regelmäßig jedes zweite Semester angeboten.</p> |
| Sprache | <p>Deutsch</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>a.Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung</p> <p>b1. Grundseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, ; Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit oder</p> <p>b2. Übung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, ; Übernahme</p> |

| | |
|---|--|
| | eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit c.Grundseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | a.Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie schriftliche oder mündliche Modulprüfung (2c); insg. 4c b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS (6c) (Das Referat (2 c) zählt als Studienleistung, die Hausarbeit (2 c) als Modulprüfungsleistung) oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS (6 c) (Das Referat (2 c) zählt als Studienleistung, die Hausarbeit (2 c) als Modulteilprüfungsleistung c.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) + 60h Referat (2c) (Das Referat (2 c) zählt als Studienleistung) |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 420h / 6 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 14 c (davon 3 c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | 1. mündliche/schriftliche Modulprüfung (Vorlesung) Hausarbeit (Grundseminar b1 oder Übung b2) 2. Referat (Grundseminar b1 oder Übung b2) Referat (Grundseminar c) Die Durchschnittsnote der beiden Prüfungsleistungen (mündliche/schriftliche Modulprüfung und Hausarbeit) ergibt die Modulnote. |

| | |
|---------------------------|--|
| Modul III | <p>Ikonographie–Ikonologie–Bildwissenschaft</p> <p>Wahlpflichtmodul Grundlagen (mit Modul I)</p> <p>Modulverantwortlicher: N.N.</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Vorlesung</p> <p>b1. Grundseminar oder</p> <p>b2. Übung</p> <p>c. Praxisveranstaltungen</p> |
| Kompetenzen | <p>Das Modul III dient wie Modul I der Vermittlung von Grundlagen zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken, doch konzentriert es sich auf die ältere und mittlere Kunstgeschichte (Mittelalter, Frühe Neuzeit). Überdies wird ein methodischer Schwerpunkt in der christlichen und profanen Ikonographie gelegt, der sich zunächst in ein Wechselspiel mit ikonologischen Aussage begibt und schließlich in Kontrast mit anderen Methoden wie die Stilanalyse oder Kontextforschung tritt.</p> <p>Die Frage nach Inhalt und Bedeutung von Werken gerade der älteren und mittleren Kunstgeschichte ist für das Studium der Kunstwissenschaft von basaler Bedeutung, da Inhalte christlicher, aber auch mythologischer und geschichtlicher Art nicht mehr Teil eines gemeinsamen Wissensstandes sind. So soll dieses Modul die Studierenden in die Lage versetzen, Themen sowohl der christlichen als auch der profanen Ikonographie zu erkennen und in ihrer spezifischen Behandlung zu würdigen. Darüber hinaus soll es aber auch die Fähigkeit vermitteln, das Kunstwerk in seinem historischen Kontext und hinsichtlich seiner kommunikativen Funktion zu deuten. Ebenso werden die Eigenschaften der Darstellungsweise bei der Bedeutungsanalyse beachtet. In Kenntnis und Ausübung ikonographischer Analysetechniken zeigen sich über den Bildungswert dieses Moduls hinaus die Möglichkeiten und Bedingungen jüngerer Methoden bzw. Fragestellungen, wie sie angesichts der Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit in der kunstgeschichtlichen Forschung (Iconic turn, pictural turn, allgemeine Diskursthemen, Bildwissenschaft etc.) zentral diskutiert werden.</p> <p>Neben einer Einführung in die wesentlichen Analyseverfahren der Interpretation und Ikonographie wird die Verwendung grundlegender Hilfsmittel eingeübt, die den Studierenden auch bei ungewöhnlichen Themen recherche- und interpretationsfähig machen. Die fachwissenschaftlichen Gehalte werden durch die Vorlesung und das Grundseminar/die Übung vermittelt, die Schlüsselkompetenzen durch weitere (anwendungsorientierte) Praxisveranstaltungen (Online-Recherche, computergestützte Präsentationen, Prometheus-Transfer)</p> <p>Schlüsselkompetenzen (20%):</p> <p>ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten</p> <p>ASK: EDV-Kenntnisse</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Wahlpflichtbereich mit Modul I</p> <p>Bezugswissenschaft: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Archäologie, Lehramt (Kunstpädagogik)</p> |
| Dauer und Frequenz | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb der ersten drei Semester zu absolvieren und |

| | |
|---|--|
| des Moduls | dauert ein Semester. Es wird alle zwei Semester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (3c)</p> <p>b1. Grundseminar: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS oder</p> <p>b2. Übung: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS (4c) Das Referat (2c) bei b1 und b2 zählt als Studienleistung.</p> <p>c. Praxisveranstaltung: 60h Präsenzzeit, 60h Selbststudium, 30h Bericht / 4 SWS (5 c) sowie mündliche Modulprüfung: 90h (3c). Der Bericht (1 c) zählt als Modulteilprüfungsleistung. Anmerkung: Die Praxisveranstaltung sieht insgesamt 3 zwangsläufig zeitaufwendige Einheiten vor: Online-Recherche, computergestützte Präsentation, Prometheus-Transfer, sodass auch hier eine seminaridentische Präsenzzeit vorzusehen ist.</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie schriftliche oder mündliche Modulprüfung (3c)</p> <p>b1. Grundseminar: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS oder</p> <p>b2. Übung: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS (4 c) (Das Referat (2 c) bei b1 und b2 zählen als Studienleistungen)</p> <p>c. Praxisveranstaltung: 60h Präsenzzeit, 60h Selbststudium, 30h Bericht / 4 SWS (5 c)</p> <p>sowie mündliche Modulprüfung: 90h (3 c). Der Bericht (1 c) zählt als Modulprüfungsleistung</p> <p>Anmerkung: Die Praxisveranstaltung sieht insgesamt 3 zwangsläufig zeitaufwendige Einheiten vor: Online-Recherche, computergestützte Präsentation, Prometheus-Transfer, sodass auch hier eine seminaridentische Präsenzzeit vorzusehen ist.</p> <p>Die Durchschnittsnote der beiden Prüfungsleistungen (Bericht und Klausur o. mündliche Prüfung) ergibt die Modulnote.</p> |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 420h / 8 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 14 c (davon 2 c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | <p>1. mündliche/schriftliche Modulteilprüfung (Vorlesung) schriftlicher Bericht (Praxisveranstaltung)</p> <p>2. Referat (Grundseminar) oder Referat (Übung) Rechercheaufgabe (Praxisveranstaltung)</p> <p>Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (Bericht und schriftl./mündliche Prüfung) ergibt die Modulnote.</p> |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Modul IV | Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte) Pflichtmodul Grundlagen Modulverantwortliche: Prof. Dr. U. Panhans-Bühler |
| Veranstaltungen | Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung b. Grundseminar c. Grundseminar |
| Kompetenzen | Die Geschichte der modernen Kunst ist von hoher Komplexität und Heterogenität der Konzepte und ästhetischen Ausdrucksformen gekennzeichnet. Neben den anspruchsvollen künstlerischen Programmatiken stellt sich als ein wichtiges Merkmal die fortgesetzte Entgrenzung der freien Kunst in andere gestalterische Gebiete wie Typographie, Produktdesign, visuelle Kommunikation oder Architektur ein. Im ganzen erfordert die Darlegung und Entschlüsselung von Form, Inhalt und Entstehungsimpuls der modernen Kunst sowohl methodische Souveränität als auch hohe Kompetenz in der konkreten z. T. historisierenden Analyse von Kunstwerken und Schaffensphasen einzelner Künstlerpersönlichkeiten und -gruppen im besonderen sowie Bewegungen und Tendenzen im allgemeinen. Neben der Verwendung von geläufigen Rubrizierungen (Kunst-Ismen) und zentralen Leitmodi der modernen Kunst sind überdies diachrone und synchrone Blickwinkel erforderlich sowie zeitgenössische und aktuelle Diskursthemen zu berücksichtigen. Nicht selten ist hierbei eine Rückversicherung durch andere, inhaltlich naheliegende Disziplinen wie Psychologie, Archäologie, Philosophie, Anthropologie u.a. unabdingbar. Schlüsselkompetenzen (20%): ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Pflichtbereich Bezugswissenschaft: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Archäologie, Psychologie, Visuelle Kommunikation, Lehramt (Kunstpädagogik) |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist innerhalb des Grundstudiums zu absolvieren und dauert ein oder Semester. Es wird regelmäßig alle zwei Semester angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel |
| Lehr- und Lernformen | a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung b. Grundseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, ; Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit c. Grundseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie schriftliche oder mündliche Modulprüfung 60h (2c); insg. 4c b. Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS (6 c) (Referat (2 c) und Hausarbeit (2 c) zählen als Studienleistungen c. Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS (2 c) (keine Studienleistungen) Die Modulnote ist die Note der mündlichen oder schriftlichen Modulprüfung. |
| Arbeitsaufwand des | |

| | |
|---|--|
| gesamten Moduls | 360h / 6 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 12 c (davon 3 c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | <p>1.</p> <p>mündliche/schriftliche Prüfung (Vorlesung)</p> <p>2.</p> <p>Referat (Grundseminar b)</p> <p>Hausarbeit (Grundseminar b)</p> <p>Die Modulnote ist die Note der mündlichen oder schriftlichen Modulprüfung.</p> |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Modul V | <p><u>Künstlerische Gattungen im Überblick (Geschichte und Gegenwart)</u></p> <p>Pflichtmodul Grundlagen</p> <p>Modulverantwortliche: Prof. Dr. Ursula Panhans-Bühler</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Vorlesung</p> <p>b. Grundseminar</p> <p>c. Grundseminar</p> |
| Kompetenzen | <p>Es ist nicht zuletzt der Facettenreichtum künstlerischer Ausdrucksformen, wie er sich besonders in der Kunst der Moderne zeigt, der eine dezidierte Auseinandersetzung mit den künstlerischen Gattungen (inkl. jüngerer Ausdrucksformen) erforderlich macht. Ein Blick in die Kunstgeschichte zeigt, dass die Wechselwirkungen zwischen den klassischen Gattungen eine konzeptionelle und kontextuelle Konstante darstellt, wie nicht zuletzt der Paragonstreit belegt, der im Zuge der Gründung der ersten Kunstakademie in Florenz im 15. Jahrhundert entfachte. Darüber hinaus sind die Wechselwirkungen zwischen Zeichnung, Druckgrafik und Tafelbild von Belang, geht es um kunsttheoretische und kunstkritische Dimensionen (imitatio, inventio) oder die Vorherrschaft der Architektur unter den Gattungen, die eine architektonische Bildauffassung vorschrieb. Das Modul sieht vor, die spezifischen Ausdrucksweisen der Kunst- und Bildgattungen in Geschichte und Gegenwart darzulegen und diese in ihrem jeweiligen Erscheinungs- und Funktionskontext (Auftraggebung, Hof- und Stadtkultur, Wissens- und Informationsvermittlung, Ausstellungswesen, Museen, Handel etc.) zu beleuchten. Neben Malerei, Grafik, Bildhauerei und Architektur gesellen sich seit der Moderne neue technische Innovationen wie Fotografie, Film, Neue Medien oder Happening und Installation hinzu. Von nicht geringer Bedeutung ist überdies die traditionelle wie aktuelle Wechselwirkung der klassischen Gattungen bzw. künstlerischen Medien mit den Grenzzonen der freien Künste wie Produktdesign, Buchgestaltung, Werbung, Architektur und Stadtplanung.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (20%):</p> <p>ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten</p> <p>ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Pflichtbereich</p> <p>Bezugswissenschaften: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Archäologie, Psychologie, Visuelle Kommunikation, Lehramt (Kunstpädagogik)</p> |
| Dauer und Frequenz des Moduls | <p>Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren und dauert ein oder zwei Semester. Es wird regelmäßig alle zwei Semester angeboten.</p> |
| Sprache | <p>Deutsch</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung</p> <p>b. Grundseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, ; Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit</p> <p>b. Grundseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung 60h (2c); insg. 4c</p> <p>b. Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit / 2 SWS (6 c) (Das Referat (2 c) zählt als Studienleistung, die Hausarbeit (2 c) als Modulteilprüfungsleistung)</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>c. Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS (2 c) (keine Studienleistungen)</p> <p>Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (schriftliche/mündliche Prüfung und Hausarbeit) ergibt die Modulnote.</p> |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 360h / 6 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 12 c (davon 3 c für SK) |
| <p>1. Modul- Prüfungsleistungen</p> <p>2. Studienleistungen</p> | <p>1. schriftliche/mündliche Prüfung (Vorlesung)</p> <p>Hausarbeit (Grundseminar b)</p> <p>2. Referat (Grundseminar b)</p> <p>c. Grundseminar: Präsenz</p> <p>Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (schriftliche/mündliche Prüfung und Hausarbeit) ergibt die Modulnote.</p> |

| | |
|--|---|
| <i>Modul VI</i> | <p><u>Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft</u></p> <p>Pflichtmodul Grundlagen Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Stefan Majetschak</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Vorlesung b. Grundseminar</p> |
| Kompetenzen | <p>Nicht zuletzt unter dem Einfluss von Hegels philosophischer Deutung der Kunstgeschichte etabliert sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine eigenständige akademische Disziplin gleichen Namens. An Hegels methodische Zugangsweise zur Kunst fühlte sie sich freilich schon bald nicht mehr gebunden. In unterschiedlichem Maße den herrschenden philosophischen Strömungen ihrer Zeit verpflichtet, entwickelte sie vielmehr schon bald aus spezifisch kunsthistorischer Sicht eigenständige Theorieansätze. Mit den Namen Jakob Burckhardt und Konrad Fiedler, Heinrich Wölfflin und Alois Riegel, Aby Warburg, Erwin Panofsky, Max Raphael oder Hans Sedlmayr sind einige der Stationen auf dem Wege der kunstwissenschaftlichen Methodenreflexion benannt. Bei der analysierenden Betrachtung der o.g. Theorieansätze ist es unerlässlich, den historischen Vorläufern wie die kunstkritischen Einlassungen von Plinius und Vitruv, den Künstlerviten von Giorgio Vasaris, Carel van Mander und Jan van Sandrart, den Kunsttheorien der späten Neuzeit etwa eines A. Félibien und nicht zuletzt den Darlegungen eines J.J. Winckelmann oder eines F. von Rumohr Beachtung zu schenken. Das Modul vermittelt einen Überblick über die Hauptstationen auf diesem Weg und macht die Studierenden exemplarisch mit den wichtigsten Einzelpositionen bekannt. Es verfolgt das Ziel, das Bewusstsein der Studierenden um die fachspezifischen Methodenprobleme durch die Kenntnis von methodologischen Alternativen zu schärfen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (20%): ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Kunstwissenschaft: Pflichtbereich Bezugswissenschaften: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Philosophie, Psychologie</p> |
| Dauer und Frequenz des Moduls | <p>Das Modul ist innerhalb des Hauptstudiums zu absolvieren und dauert ein Semester. Es wird regelmäßig angeboten.</p> |
| Sprache | <p>Deutsch</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung b. Hauptseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) b. Hauptseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 2 SWS (7 c) sowie mündliche oder schriftliche Modulprüfung: 30h (1 c)</p> |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | <p>300h / 4 SWS</p> |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | <p>10 c (davon 2 c für SK)</p> |

| | |
|---|--|
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | a1. mündliche oder schriftliche Prüfung 2. Referat (Grundseminar) Hausarbeit (Grundseminar) Die Modulprüfungsnote ergibt die Modulnote. |
|---|--|

| | |
|-----------------------------------|--|
| Modul VII | <p><u>Kunstwissenschaftliche Probleme der künstlerischen Praxis</u></p> <p>Pflichtmodul Vertiefung Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Seminar b1. Praktikum oder b2. Werkstattprojekt c. Vortragsreihe KHK</p> |
| Kompetenzen | <p>Nicht erst mit dem Surrealismus, dem Action Painting oder der Aktionskunst erweist sich die künstlerische Praxis als ein von der Kunst explizit thematisiertes Problemfeld. Denn seit dem 15. Jahrhundert haben sich Künstler wie Leon Battista Albert oder Albrecht Dürer über die künstlerische Praxis in Traktaten, (pseudo-)wissenschaftlichen Abhandlungen, Manifesten oder privaten Schriftzeugnissen dezidiert geäußert. Sie haben nicht nur Auskunft über die handwerkliche Verwendung von Materialien, Farben usw. gegeben, sondern zugleich die künstlerische Behandlung des literarischen Stoffes mit Blick auf eine optimierte Wirkung entworfen. Ein weiterer Zweig der Forschung stellt die Verbindung zwischen optischen Medien bzw. bildgebenden Verfahren (Perspektive, Camera obscura, Camera lucida usw.) und der Kunst dar, die im Verlauf von Jahrhunderten bei Künstlern wie Jan van Eyck, Vermeer oder Canaletto eine Rivalität und Verbrüderung eingingen. Ein Regelwerk der Auftraggeber (Staat, Hof, Kirche, Gesellschaft) manifestierte im Dienste der Repräsentation und Ideologisierung weitergehende Maßgaben der künstlerischen Praxis. Zugleich wurde mit der Einrichtung von Kunstakademien seit dem 15. Jahrhundert die Systematisierung der künstlerischen Praxis institutionalisiert und war fortan mit einer größeren Breitenwirkung ausgestattet. Die Kunst des 20. Jahrhunderts hat sich – unter dem Leitmotiv ‚Avantgarde‘ – von jeglichem offiziellen Regelwerk der künstlerischen Praxis losgesagt. Die Grenzen zwischen Kunstsphäre und Alltagswelt wurden durchlässig, so dass eine Vielzahl neuer ehemals ‚kunstunwürdiger‘ Materialien und Verfahren zur Anwendung gekommen sind. Die Art und Weise der künstlerischen Praxis und ihre theoretische Reflexion seitens der Künstlerschaft gilt es, in ihrer individuellen Erscheinungsform und in Wechselwirkung zu mittelbaren und unmittelbaren Entstehungs- und Funktionskontexten zu ergründen. Eine Historisierung ist ebenso erforderlich wie eine Betrachtung von Leitmodi der Kunstentwicklung über längere geschichtliche Zeiträume hinweg.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (30%): ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Sozialkompetenz.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls kann der Werkstatt- und Praktikumsnachweis erworben werden.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Pflichtbereich Bezugswissenschaften: Literaturwissenschaft, Philosophie, Psychologie, Lehramt (Kunstpädagogik)</p> |
| Dauer und Frequenz des Moduls | <p>Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb des frühen Hauptstudiums zu absolvieren und dauert ein oder zwei Semester. Es wird regelmäßig alle drei Semester angeboten.</p> |
| Sprache | <p>Deutsch</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen I–V</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Seminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>b1. Praktikum: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, schriftlicher Bericht oder</p> <p>b2. Werkstattprojekt (KHK): aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, schriftlicher Bericht</p> <p>c. Vortragsreihe (KHK): aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, schriftlicher Bericht Mündliche Modulprüfung</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Seminar: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c), mündliche oder schriftliche Modulteilprüfung 60h (2c); insg. 4c</p> <p>b1.Praktikum: 270h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Bericht / 12 SWS oder</p> <p>b2. Werkstattprojekt: 270h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 30h Bericht / 12 SWS (11 c)</p> <p>c. Vortragsreihe (KHK): 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 90h schriftlicher Bericht/ 2 SWS (5 c)</p> <p>Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (schriftliche/mündliche Prüfung und Bericht) ergibt die Modulnote.</p> |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 600h / 12 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 20 c (davon 5c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | <p>1. schriftliche/mündliche Prüfung (Seminar) Bericht (Vortragsreihe c)</p> <p>2. Bericht (Praktikum b1 oder Werkstattprojekt b2)</p> <p>Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (schriftliche/mündliche Prüfung und Bericht) ergibt die Modulnote.</p> |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Modul VIII | <u>Aspekte der Kunst im 20. und 21. Jahrhundert</u> Pflichtmodul Vertiefung Modulverantwortliche: Prof. Dr. U. Panhans-Bühler |
| Veranstaltungen | Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor: a. Vorlesung b. Seminar c. Exkursionseminar |
| Kompetenzen | Die Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts ist von einer hohen Komplexität und Heterogenität der ästhetischen Ausdrucksformen und Konzepte gekennzeichnet. Neben den anspruchsvollen künstlerischen Programmatiken erweist sich als ein wichtiges Merkmal die fortgesetzte Entgrenzung der freien Kunst in andere gestalterische Gebiete wie Typografie, Produktdesign, visuelle Kommunikation oder Architektur. Zugleich lassen sich besonders in der Kunst der vergangenen 100 Jahre Leitmodi der künstlerischen Konzepte und Ästhetiken entdecken, die in der Regel eine Verbindung mit der gesellschaftlichen Praxis (Wissenschaft, Konsum, Alltag etc.) suchen. Wird die Kunst im gesamtgesellschaftlichen Gefüge betrachtet, ist es unerlässlich, sowohl die Erscheinungskontexte (Museen, Ausstellungen, Kunstkritik etc.) zu berücksichtigen, als auch – im weitesten Sinne diskursanalytisch – die mittelbaren und unmittelbaren kulturellen Entstehungskontexte (z.B. Kunst und Industrialisierung um 1920, Postmoderne) zu eruieren, wobei nicht selten andere wissenschaftliche Disziplinen wie Philosophie, Psychologie, Anthropologie, Technikgeschichte u.a. zu Rate gezogen werden müssen. Schlüsselkompetenzen (20%): ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Pflichtbereich Bezugswissenschaften: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Philosophie, Psychologie, Visuelle Kommunikation, Lehramt (Kunstpädagogik) |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb des frühen Hauptstudiums zu absolvieren und dauert in Semester. Es wird regelmäßig angeboten. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen I/III, II, IV |
| Lehr- und Lernformen | a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung b. Seminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung c. Exkursionsseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie mündliche oder schriftliche Modulprüfung: 60h (2c) b. Seminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS (2 c) c. Exkursionsseminar: 90h Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit / 4 SWS (11 c) |

| | | |
|---|--|--|
| | Die Modulprüfungsnote ergibt die Modulnote. | |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 510h / 6 SWS | |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 17 c (davon 5 c für SK) | |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | 1. sowie mündliche oder schriftliche Modulprüfung 2. Referat (Exkursionsseminar c) Hausarbeit (Exkursionsseminar c) Die Modulprüfungsnote ergibt die Modulnote. | |

| | |
|--|--|
| Modul IX | <p><u>Kultur / Sprache / Kommunikation</u></p> <p><i>Wahlpflichtmodul Vertiefung (mit Modul X)</i></p> <p>Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Stefan Majetschak</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Vorlesung b. Hauptseminar</p> |
| Kompetenzen | <p>Das Modul widmet sich den Problemfeldern von Kultur, Sprache und Kommunikation als den nicht-naturalen Konstituentien menschlicher Sozialität. Dabei sollen die Studierenden Überblickskenntnisse über die seit etwa 1600 bis zur Gegenwart in der Philosophie sowie in den beteiligten Einzelwissenschaften entwickelten Kultur- und Sprachtheorien erwerben sowie in mindestens einer Veranstaltung auch an aktuelle Forschungsthemen zu unterschiedlichen kulturellen Kommunikationsformen herangeführt werden (Sprache vs. Bild, Medienspezifität von Kommunikationsformen, Kulturelle Umschichtungen durch ‚Neue Medien‘, etc.).</p> <p>Das Modul umfasst Veranstaltungen über Kultur-, Sprach- und Kommunikationstheorie in historischer oder systematischer Perspektive, die auch in den Studiengängen der Bezugswissenschaften dieses Moduls an der Universität Kassel absolviert werden können (Semiotik, Sprach- und Literaturwissenschaft, Philosophie etc.).</p> <p>Schlüsselkompetenzen (10%): ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Wahlpflichtbereich mit Modul X Bezugswissenschaften: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Philosophie, Psychologie, Lehramt (Kunstpädagogik)</p> |
| Dauer und Frequenz des Moduls | <p>Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb des späten Hauptstudiums zu absolvieren und dauert ein Semester. Es wird alle drei Semester angeboten. Das Modul kann auch in den inhaltlich entsprechenden Bezugswissenschaften erfolgreich abgeschlossen werden. Hier bedarf es einer Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen, soweit es nicht bereits als Moduläquivalent angekündigt wurde.</p> |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen:</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung b. Hauptseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) b. Hauptseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit / 2 SWS (7 c) sowie mündliche oder schriftliche Modulprüfung: 90h (3 c)</p> |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 360h / 6 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 12 c (davon 2 c für SK) |
| 1. Modul- | 1. |

| | |
|--|---|
| Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | mündliche oder schriftliche Prüfung 2. Referat (Hauptseminar b) Hausarbeit (Hauptseminar b) Die Modulprüfungsnote ergibt die Modulnote. |
|--|---|

| | |
|-----------------------------------|--|
| Modul X | <p><u>Ästhetik und Kunsttheorie</u></p> <p>Wahlpflichtmodul Vertiefung (mit Modul IX) Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Stefan Majetschak</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Vorlesung</p> <p>b. Hauptseminar</p> |
| Kompetenzen | <p>Obgleich sich philosophische Reflexionen über Kunst und Schönheit im Werk von Autoren aller Epochen finden, entstehen Ästhetik und Kunsttheorie als eigenständige philosophische Spezialdisziplinen erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit A.G. Baumgartens epochemachendem Werk <i>Aesthetica</i> (1750ff.). Das Modul hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse der wichtigsten Kunsttheorien von Baumgarten bis zur Gegenwart zu vermitteln und die Emanzipation der kulturwissenschaftlichen Einzeldisziplinen aus der philosophischen Ästhetik seit Beginn des 19. Jahrhunderts sowohl in ihren Gründen als auch in ihren methodischen Grundlagen verständlich zu machen. Diesem Ziele gemäß erfolgen die Lehrangebote des Moduls in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Studiengang »Philosophie« an der Universität Kassel und streben vertiefte Kenntnisse neuzeitlicher Kunsttheorie sowie eine Einarbeitung der Studierenden in kunstphilosophische bzw. kunstwissenschaftliche Interpretationsprobleme und -methoden an. Mindestens eine der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen soll Fragen der aktuellen Fachdiskussion behandeln.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (10%): ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Wahlpflichtbereich mit Modul IX Bezugswissenschaften: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Theologie, Philosophie, Psychologie</p> |
| Dauer und Frequenz des Moduls | <p>Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb des fortgeschrittenen Hauptstudiums zu absolvieren und dauert ein Semester. Es wird alle drei Semester angeboten. Das Modul kann auch in den inhaltlich entsprechenden Bezugswissenschaften erfolgreich abgeschlossen werden. Hier bedarf es einer Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen, soweit es nicht bereits als Moduläquivalent angekündigt wurde.</p> |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel Erfolgreiche Teilnahme an folgenden Seminaren:</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung b. Hauptseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) b. Hauptseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 2 SWS (7 c) sowie mündliche oder schriftliche Modulprüfung: 90h (3 c)</p> |
| Arbeitsaufwand des gesamten | |

| | |
|---|---|
| Moduls | 360h / 6 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 12 c (davon 2 c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | 1. mündliche oder schriftliche Prüfung 2. Referat (Hauptseminar b) Hausarbeit (Hauptseminar b) Die Modulprüfungsnote ergibt die Modulnote. |

| | |
|-----------------------------------|--|
| <i>Modul XI</i> | <p>Wissenschaft, Kunst und Kunstbetrieb (Geschichte und Gegenwart) Wahlpflichtmodul Vertiefung (mit Modul XII) Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken</p> |
| Veranstaltungen | <p>Das Modul sieht in der Regel folgende Lehrveranstaltungen vor:</p> <p>a. Vorlesung</p> <p>b. Projektseminar</p> |
| Kompetenzen | <p>Die Ausformung der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft als souveräne Disziplin ist das Resultat sowohl von wissenschaftsinternen Prozessen als auch von äußeren Einflussfaktoren, zu denen nicht nur benachbarte Sphären wie die Philosophie, Literatur oder Geschichte, sondern auch gesellschaftspraktische Entwicklungen wie die Etablierung eines Ausstellungswesens oder des Museums als Bildungsstätte gehören. Die Wechselwirkungen zwischen der Kunstwissenschaft und dem Kunstbetrieb im weitesten Sinne sind somit nicht rein berufspraktisch orientiert, sondern historisch verbürgt. Hier standen ein sich allmählich ausformender Kanon von Bewertungskriterien für Kunst ebenso Pate wie die Wertschätzung der Museumsleitung, die den öffentlichen Besitz mit einer sachbezogenen Ankaufspolitik vermehrte. Für eine praxisorientierte Ausbildung ist es daher unerlässlich, die Strukturen und Kausalitäten des Kunstbetriebs in Vergangenheit und Gegenwart zu erschließen. Als Tätigkeitsfelder der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft sind zu nennen: Universitäten und vergleichbare Institutionen, die Forschung und Lehre zum Gegenstand der Tätigkeit haben, Kustodie und Kuratenschaft an Museen und vergleichbaren Kunst- und Ausstellungsinstitutionen, Archive, Bibliotheken, Verlage, Denkmalpflege und Stadtplanung, Kunsthandel, Kulturpolitik, Medienanstalten/Journalismus und Touristik.</p> <p>Schlüsselkompetenzen (20%): ISK: Textanalyse (Primär- und Sekundärquellen), Objekt- und Prozessanalyse (bildende und angewandte Kunst, Architektur), Methodenanwendung, wissenschaftliche Recherche, interdisziplinäres Arbeiten ASK: EDV-Kenntnisse, Vermittlungskompetenz, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Sozialkompetenz, Vermittlungskompetenz Im Rahmen dieses Moduls kann der Werkstatt- und Praktikumsnachweis erworben werden.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>B.A.-Studium Kunstwissenschaft: Pflichtbereich Bezugswissenschaften: Geschichtswissenschaften, Literaturwissenschaft, Pädagogik, Lehramt (Kunstpädagogik)</p> |
| Dauer und Frequenz des Moduls | <p>Das Modul ist innerhalb des fortgeschrittenen Hauptstudiums zu absolvieren und erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. Das Modul kann auch in einer entsprechenden Bezugswissenschaften erfolgreich abgeschlossen werden.</p> |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Uni Kassel |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung</p> <p>b. Projektseminar: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit, 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie mündliche oder schriftliche Modulprüfung: 60h (2 c)</p> <p>b. Projektseminar: 120h Präsenzzeit + 120h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 6 SWS (13 c)</p> |

| | |
|---|--|
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 510h / 8 SWS |
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 17 c (davon 13 c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | 1. mündliche oder schriftliche Prüfung (Vorlesung) Hausarbeit (Projektseminar) 2. Referat (Projektseminar) Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (schriftliche/mündliche Prüfung und Hausarbeit) ergibt die Modulnote. |

| | |
|------------------------------------|---|
| Modul XII | <p>Additive Schlüsselqualifikationen (Kuratorische Praxis)</p> <p>Wahlpflichtmodul (mit Modul XI)</p> <p>Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken</p> |
| Veranstaltungen | <p>Veranstaltungen/Teilmodule/Module können aus dem gesamten Veranstaltungsangebot der Universität Kassel zusammengestellt werden und sind mit dem Modulverantwortlichen abzustimmen.</p> <p>Insbesondere sollen dies Veranstaltung mit folgenden Schwerpunktsetzungen sein: EDV-Training, Qualitätsmanagement, Projektmanagement Interkulturelle Kompetenztrainings, fachübergreifende Projekte</p> |
| Kompetenzen | <p>EDV-Kenntnisse, die für die Tätigkeitsfelder ‚Recherche‘, ‚Präsentation‘, ‚Inventarisierung/Archivierung‘ und ‚Objektanalyse‘ erforderlich sind.</p> <p>Qualitätsmanagement, das berufsorientiert für Tätigkeiten im Verlagswesen und Kunsthandel notwendig ist.</p> <p>Projektmanagement, das berufsorientiert besonders für Tätigkeiten im Verlags- und Ausstellungswesen erforderlich sind und auf einem ergebnisorientierten Handeln basieren.</p> <p>Sozialkompetenz, die neben einer Selbständigkeit in der Problemlösung auch die Fähigkeit zur Teamarbeit im Blickfeld hat. Letzteres gründet sich auf ein zu erwerbendes Vermögen zur Kommunikation, Moderation und Koordination/Organisation von sozialen, fachlichen und praxisorientierten Prozessen.</p> <p>Vermittlungskompetenz, die bei verschiedenen Tätigkeitsfeldern der kunstwissenschaftlichen Berufspraxis erforderlich sind. Zu nennen sind Museums- und allgemeines Ausstellungswesen, Wissenschaft, Journalismus und Touristik.</p> <p>Die Lehrveranstaltung dieses Moduls zielen auf den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen: Geschichte des Museums, Ausstellungswesens und Kunsthandels; Museumspraxis (Konservatorische Betreuung, Inventarisierung, Ausstellungsorganisation, Hängungssysteme, Presse und -Vermittlungsarbeit, Publikationstätigkeit); Ausstellungspraxis (Konzeption, Organisation, Logistik, Management von Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit); Kunstkritik (u.a. Rezensionen); Publikationstätigkeit; EDV-Anwendungsbereiche (Internet-Ausstellung, Datenbank, Bild-Management und -Vermittlung). Einführung in das Verlagswesen (Redaktion, Lektorat) Die verschiedenen genannten Themenfelder werden schwerpunktmäßig in den Veranstaltungen gewählt.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A.-Studium Kunstwissenschaft |
| Dauer und Frequenz des Moduls | Das Modul ist möglichst innerhalb des 3. bis 5. Semesters zu absolvieren. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Immatrikulation im Bachelor Kunstwissenschaft |
| Lehr- und Lernformen | <p>a. Vorlesung: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung</p> <p>b. Hauptseminar mit Projektcharakter: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung, Übernahme eines Referates, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit, 30h Eigenstudium / 2 SWS (2 c) sowie mündliche oder schriftliche Modulprüfung: 60h (2 c); insg. 4c</p> <p>b. Hauptseminar mit Projektcharakter: 120h Präsenzzeit + 120h Selbststudium + 60h Referat + 90h Hausarbeit/ 6 SWS (13 c)</p> |
| Arbeitsaufwand des gesamten Moduls | 510h / 8 SWS |

| | |
|---|--|
| Anzahl der Credits des gesamten Moduls | 17 c (davon 13 c für SK) |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | 1. mündliche oder schriftliche Prüfung (Vorlesung) Hausarbeit (Projektseminar) 2. Referat (Projektseminar) Die Durchschnittsnote der beiden Modulteilprüfungsleistungen (schriftliche/mündliche Prüfung und Hausarbeit) ergibt die Modulnote. |

| | |
|---|---|
| Modul XIII | Bachelormodul |
| Veranstaltungen | Bachelorarbeit Bachelorkolloquium |
| Kompetenzen | |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A.-Studium Kunstwissenschaft |
| Dauer und Frequenz des Moduls | 1 Sem., semesterweise. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Immatrikulation im Bachelor Kunstwissenschaft Bestandene Module I – VIII und abgeleistetes Praktikum bzw. Werkstattprojekt |
| Lehr- und Lernformen | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Bachelorarbeit 6 Wochen / 240h Kolloquium inkl. Vorbereitung 120h |
| Anzahl der Credits | 12 c |
| 1. Modul- Prüfungsleistungen 2. Studienleistungen | Bachelorarbeit Kolloquium Die Bachelorarbeit geht mit 70 %, das Kolloquium mit 30 % in die Modulnote ein. |

Anlage 4

Beispielhafter Studienplan für das Nebenfach Kunstwissenschaft

| Semester | Modul | Modulbezeichnung | Prüfungsleistungen | Prüfungsformen | Credits/Semester |
|----------|----------|--|--|--|------------------|
| 1. | | | | | |
| 2. | Modul I | Analyse und Interpretation von Kunstwerken Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kai-Uwe Hemken | a. Vorlesung: 2 c , sowie mündl./schriftl. Modulprüfung: 3c b1.Grundseminar: 4 c oder b2.Übung: 4 c c. Praxisveranstaltung: 5 c | a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS sowie mündl./schriftl. Modulprüfung: 90h b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit, 30h Selbststudium, 60h Referat / 2 SWS c. Praxisveranstaltung: 60h Präsenzzeit, 60h Selbststudium, 30h Bericht / 4 SWS | 14 c |
| 3. | Modul II | Klassische Kunstgeschichte Modulverantwortlicher: N.N. | a. Vorlesung: 4 c sowie mündl./schriftl. Modulprüfung: 2c b1.Grundseminar: 6 c oder b2.Übung: 6 c c. Grundseminar: 2 c | a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium + 60h sowie mündl./schriftl. Modulprüfung: 60h / 2 SWS b1.Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS oder b2.Übung: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h | |

| | | | | | | |
|----|----------|--|---|---|--|-------------|
| | | | | Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS c. Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS | | |
| | | | | | | 14 c |
| 4. | Modul IV | Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte) Modulverantwortliche: Prof. Dr. U. Panhans-Bühler | a. Vorlesung: 2 c sowie mündl./schriftl. Modulprüfung: 2c b. Grundseminar: 6 c c. Grundseminar: 2 c | a. Vorlesung: 30h Präsenzzeit + 30h Eigenstudium / 2 SWS sowie mündl./schriftl. Modulprüfung: 60h b. Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium + 60h Referat + 60h Hausarbeit/ 2 SWS c. Grundseminar: 30h Präsenzzeit + 30h Selbststudium / 2 SWS | | 12 c |
| | | | | | | 40 c |

**Satzung
des
„Graduiertenzentrums für Umweltforschung und -lehre“**

**vom 16. Juli 2008
Beschluss des Präsidiums vom 16.07.2008**

§ 1 Zielsetzung

Das Graduiertenzentrum für Umweltforschung und -lehre verfolgt das Ziel, die Ausbildung der Masterstudierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Umweltwissenschaften nachhaltig zu fördern und zu stärken.

Das Graduiertenzentrum ist eine von den beteiligten Fachbereichen getragene zentrale Einrichtung der Universität Kassel.

§ 2 Aufgaben

Das Graduiertenzentrum hat folgende Aufgaben:

1. Förderung der Kooperation zwischen den von den Fachbereichen verantworteten Masterstudiengängen sowie Graduierten- und Promotionskollegs im Bereich Umweltbildung und -forschung;
2. Bereitstellung einer institutionellen Unterstützungsstruktur für die bestehenden und zu entwickelnden Master- und Doktorandenprogramme;
3. Nutzung von Synergieeffekten durch die Organisation des Angebots eines gemeinsamen, fachbereichsübergreifenden Kern-Lehrprogramms;
4. Bereitstellung eines Lehrveranstaltungskatalogs der an der Universität Kassel angebotenen Lehrveranstaltungen mit Umweltbezug;
5. Intensivierung des Informationsaustausches zwischen Studierenden der Masterprogramme sowie den Doktoranden durch eine gemeinsame Plattform;
6. Koordination der Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Kassel;
7. Kooperation mit vergleichbaren Institutionen anderer Hochschulen;
8. Festigung und Intensivierung der Umweltaktivitäten und des Umweltprofils der Universität Kassel durch die Arbeiten des Graduiertenzentrums.

Bei Bedarf und nach Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen können weitere Aufgaben des Graduiertenzentrums definiert werden.

§ 3 Mitglieder

Mitglieder des Graduiertenzentrums sind folgende Mitglieder der Universität Kassel

1. je eine Vertreterin oder ein Vertreter eines teilnehmenden Masterprogramms und eines Doktorandenprogramms, die auf Vorschlag der das Programm durchführenden Fachbereiche vom Präsidium ernannt werden,
2. die Studierenden der teilnehmenden Masterprogramme auf Antrag,

3. die an der Universität Kassel Promovierenden der teilnehmenden Doktorandenprogramme auf Antrag,
4. die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit ihre Stellen im Zentrum ausgewiesen sind,
5. die administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit ihre Stellen im Zentrum ausgewiesen sind.

Mitglieder nach Nr. 1 können Vertreter aller akademischen Einrichtungen der Universität Kassel sein, die im Rahmen der Forschung und Lehre Programme mit einem strukturierten Umweltbezug aufweisen. Über den Antrag nach Nr. 2 entscheidet die Sprechergruppe mit Mehrheit.

§ 4 Angehörige

Angehörige des Graduiertenzentrums sind folgende Mitglieder und Angehörige der Universität Kassel

1. die regelmäßig in den teilnehmenden Master- und Doktorandenprogrammen Lehrenden,
2. die Studierenden der teilnehmenden Masterprogramme, soweit sie nicht Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2 sind,
3. die an der Universität Kassel Promovierenden der teilnehmenden Doktorandenprogramme, soweit sie nicht Mitglieder gemäß § 3 Nr. 3 sind,
4. sonstige Personen, die zeitlich begrenzt an Aufgaben und Projekten des Zentrums mitwirken.

In Einzelfällen können auf Antrag weitere Angehörige aufgenommen werden.

§ 5 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe des Graduiertenzentrums setzt sich aus den Mitgliedern nach § 3 Nr. 1 sowie aus jeweils zwei Mitgliedern nach § 3 Nr. 2 und 3 und jeweils einem Mitglied nach § 3 Nr. 4 und 5 zusammen.

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die grundlegende strategische Ausrichtung des Graduiertenzentrums zu bestimmen, über die Aufnahme neuer Mitglieder zu entscheiden sowie den Sprecher oder die Sprecherin und seine Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu wählen.

In Absprache mit den Fachbereichen stellt die Steuerungsgruppe nach § 2 Nr. 3 ein fachbereichsübergreifendes Kern-Lehrprogramm zusammen. Die Steuerungsgruppe tritt auf Einladung der Sprecherin oder des Sprechers mindestens zweimal jährlich zusammen.

§ 6 Sprechergruppe

Die Sprechergruppe (geschäftsführender Ausschuss) setzt sich zusammen aus einer Sprecherin oder einem Sprecher und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, die Mitglieder nach § 3 Nr. 1 sein müssen, sowie aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mitglieder nach § 3 Nr. 2 und 3.

Die Sprechergruppe hat die Aufgabe, die Geschäfte des Graduiertenzentrums zu führen sowie die Beschlüsse der Steuerungsgruppe umzusetzen. Sie regelt auch die Zertifizierung der Teilnahme am Lehrprogramm des Graduiertenzentrums.

Die Sprechergruppe wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Sprecherin oder der Sprecher beruft die Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Sprechergruppe

ein und leitet diese. Im Fall ihrer/seiner Verhinderung wird sie/er durch eine stellvertretende Sprecherin oder durch einen stellvertretenden Sprecher vertreten. Die Sprechergruppe tritt mindestens zweimal pro Semester zusammen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Anhang I

Programme des Graduiertenzentrums der Gründungsfachbereiche

Masterprogramme:

- Architektur und Stadtplanung mit Schwerpunkt „Umweltbewusstes Planen und Bauen“ (ab WS 2007/08) (Fachbereich 06: Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung)
- Landschaftsplanung mit Schwerpunkt „Umweltplanung und Landschaftsmanagement“ (ab WS 2007/08) (Fachbereich 06: Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung)
- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt „Ökologisches Wirtschaften“ (ab WS 2007/08) (Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften)
- Wirtschaftsingenieur mit Schwerpunkt „Umwelttechnik“ (ab WS 2008/09) (Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften)
- Nachhaltiges Wirtschaften (ab WS 2008/09) (Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften)
- Ökologische Landwirtschaft (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- International Organic Agriculture (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- International Food Business and Consumer Studies (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- Umweltingenieurwesen (ab WS 2008/09) (Fachbereich 14: Bauingenieurwesen)
- Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt „Wasserwesen“ (ab WS 2008/09) (Fachbereich 14: Bauingenieurwesen)
- Regenerative Energien und Energieeffizienz (re²) (Fachbereich 15: Maschinenbau)
- European Master in Renewable Energy (Masterprogramm der Eurec Agency) (Fachbereich 16: Elektrotechnik/Informatik)

Doktorandenprogramme:

- DFG Graduiertenkolleg “Die Steuerung von Humus und Nährstoffhaushalt in der ökologischen Landwirtschaft“ (Fachbereich 11: Ökologische Agrarwissenschaften)
- European Marie Curie Early Stage Research Training Network “Advanced Solar heating and Cooling for Buildings SolNet” (Fachbereich 15: Maschinenbau)
- Promotionskolleg der Universität Kassel: „Mensch – Umwelt – Systeme“ ProMus (Center for Environmental Systems Research – CESR) (CESR, Fachbereich 07: Wirtschaftswissenschaften, Fachbereich 16: Elektrotechnik)
- Max Planck Research School on Earth Systems Modelling (Center for Environmental Systems Research – CESR)